

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschäftswochenblatt am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungstafte.

Berantwortlich für die Redaktion: Jos. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Wölfestraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro schüppelte Koloniezelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

389000
In einer Ausl. von
EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus den Betrachtungen der Handels- und Industriepresse über die in dem Kieler Werftvorschlag enthaltenen Zustände könnte man folgern, daß die Herren Staatsberateranen die Geschäftsgesinnungen von Frankenthal und Konstanz auf das entschieden verurteilen und nur von dem Wunsche bestellt sind, durch schleunige Reformen eine Wiederholung solcher Vorgänge verhindert zu sehen. Über es wäre sehr naiv, wollte man annehmen, daß in der Bank, Industrie und Handelswelt die Gehrsuche nach wirtschaftlichen Reformen bestände. So wenig es sich in Kiel um einen Einzelfall handelt, so wenig wollen die Staatsgeschäftsleiter aus der Beziehung der Staatsunternehmungen jene verzopfte und verknüpfte Bürokratie, deren geschäftliche Unfähigkeit nicht erst heute und gestern entdeckt zu werden brauchte, verdrängen; denn je verständnisloser und ungeschickter die Führung von Staatsbetrieben ist, um so leichter machen sie ihre profitablen Geschäfte, ihren Interessen entspricht es, daß das jetzt herrschende System & la Kiel noch recht lange bestehen bleibt. Hat sich die Erregung erst wieder gelegt, dann wird der Ruf nach Reformen bald verstummen, man wird sich beruhigt mit einer neuen Verfassung des Staatssekretärs abfinden, die eine verschärzte Kontrolle anordnen und zugleich in Erinnerung rufen wird, daß in Staatsbetrieben keine Unregelmäßigkeiten vorkommen dürfen.

Von den vielen Industriellen und Händlern, die mit den Staatsbetrieben arbeiten, ist wohl kaum jemals im Interesse des Staates auf die vielen Schäden hingewiesen worden, die sie in ihrem geschäftlichen Verkehr mit den staatlichen Unternehmungen zur Genüge leinen lernen. Hätten diese Kreise Interesse, in den Staatsbetrieben Ordnung zu schaffen, so wären die meisten Sünden unmöglich gewesen. Das steht der Regierung nicht zur Entschuldigung, aber es zeigt, daß die staatsverhaldenden Kreise die Ausraubung der Staatskasse als ihr selbstverständliches Recht ansiehen, und nur in den Fällen, in denen ein paar kleinere Schäfer zur Strecke gebracht werden, mit anklagen, um nicht selbst erkannt zu werden. Viel schlimmer als direkte Unregelmäßigkeiten sind die ganz ordnungsmäßigen Überhorteilungen der Staatsbetriebe, wie sie von den Großherrenanen beobachtet und Erfolg betrieben werden. Erst ganz kürzlich ist an dieser Stelle die Art der Geschäfte, die die großen Syndikate mit den Staatsbahnenverwaltungen zu betreiben pflegen, behandelt worden. Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden, es bedarf zum Beispiel nur der Erinnerung an die Panzerplattenfertigung der Firma Krupp mit dem Reich. Im Jahre 1908 erfolgte in der Budgetkommission des Reichstags die Feststellung, daß Krupp der Reichsmarine die Tonnenpanzerplatten zum Preise von 2320 M. lieferte, während eine amerikanische Stahlfirma der Regierung der Vereinigten Staaten auf Grund der Kruppischen Patente dieselben Panzerplatten zum Preise von 1920 M. lieferte, obwohl diese amerikanische Firma für jede Tonne an Krupp eine Patententshädigung von 105 M. zahlte. Nach dieser Enthüllung sahen sich die Kruppleute gezwungen, den Lieferungspreis für Panzerplatten auch auf 1920 M. herabzusetzen. Aber auch dabei verbleibt ihr ein ganz kolossaler Profit. Nach der New Yorker Handelszeitung soll die Abgabe der amerikanischen Panzerplattenfabrikanten an Krupp sogar zirka 45 Dollar pro Tonne befragen haben. Das Verhältnis Krupp zu den amerikanischen Panzerplattenfabrikanten wird dennächst vor amerikanischen Gerichten zur Erörterung gelangen. Bis zum Jahre 1907 übten die Carnegie Steel Co. und die Bethlehem Steel Co. auf Grund der Kruppischen Patente in Amerika ein Monopol aus. Da erschien ein neuer Konkurrent, die Midvale Steel Co., die sich gleichfalls um Panzerplattenlieferungen bewarb, ohne jedoch über eine Panzerplattenfabrik zu verfügen. Die Gesellschaft war instande, eine wesentlich niedrigere Preissörfte zu machen, da sie angeblich ein eigenes Verfahren zur Blattenthärtung besaß. Sie hatte bald eine Panzerplattenfabrik, um allen Anforderungen des Lieferungsvertrages genau nachzukommen, ihre Panzerplatten entsprachen späterhin auch allen Vorrichtungen. Nun sind in jüngster Zeit die Carnegie und die Bethlehem Co. mit gleich niedrigen Preisen bei der Bewerbung hervorgetreten, sie haben aber zugleich die Zahlung der Abgaben an Krupp in Erfahrung eingesetzt. Die vorliegenden Berichte vermerken, daß der amerikanischen Bundesregierung durch diese Konkurrenz enorme Ersparnisse, 500 000 Dollars im Jahre, erwachsen, einen entsprechenden Einnahmeverlust soll Krupp dadurch erleiden. Wie die Patentstreitigkeiten zwischen Krupp und den amerikanischen Gesellschaften auch auslaufen mögen, sie weisen von neuem darauf hin, welchen unermeßlichen Tribut das Reich an die Firma Krupp für ihre patriotischen Panzerplatten jährlich entrichtet.

Der Abschluß der Friedlich Krupp - Aktiengesellschaft für das Jahr 1908/09 weist nach Abrechnung auf Immobilien von 17 169 765 M. (im Vorjahr 16 528 647 M.) einen Betriebsüberschuss von 27 375 170 M. gegen 28 372 677 M. im Vorjahr für sämtliche Werke auf, der sich durch 2.167 Millionen verschobener Einnahmen auf 29.543 Millionen erhöht. Dagegen betragen die Gesamtkosten 13.935 Millionen (im Vorjahr 12.029 Millionen). Es ergibt sich ein Reingehöme von 15 607 624 M. gegen 18 488 177 M. im Vorjahr. Hieraus werden, wie im Vorjahr, 5 Prozent der gesetzlichen Rücklage und 1 000 000 M. der Sonderrücklage überwiegen, sodann wieder 8 Prozent Dividende verteilt. Aus den veröffentlichten Bilanzzahlen ist der wirklich erzielte

Gewinn bei den meisten Aktiengesellschaften nicht zu erkennen, bei der Krupp-Aktiengesellschaft, die bekanntlich eine Familiengrunderbung ist, ist das ganz besonders der Fall. Für das verstorbene Aussichtsratsmitglied Generalconsul Menshausen ist keine Neuwahl vorgenommen worden, so daß der Aussichtsrat der Aktiengesellschaft Krupp nun aus fünf Mitgliedern besteht, und zwar aus: Krupp v. Bohlen und Halbach, Geheimrat Hartmann (Dresden), Geheimrat v. Simson (Berlin), Ludwig Delbrück (Berlin) und Vizeadmiral Sad (Berlin). Der Vizeadmiral Sad wurde aus dem Reichsdienst zum Aussichtsrat bei Krupp erhoben, sein Einkommen bei Krupp dürfte jährlich etwa 100 000 M. betragen.

Der Vorgänger des Staatssekretärs v. Kirpitsch, v. Hollmann, der sich nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst sehr eifrig der Aussichtsratsstätigkeit widmet — er gehört unter anderem dem Aussichtsrat der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft an —, ist in der letzten Generalversammlung des Steinkohlen-Vulkan neu in den Aussichtsrat auch dieser Gesellschaft gewählt worden. Die Verwaltung des Vulkan teilte mit, daß die Aufträge augenblicklich 58 Millionen Mark repräsentieren, und daß das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres voraussichtlich nicht hinter dem des Vorjahres zurückbleiben werde.

Die Besserung in der Schiffahrt hat auch den Schiffswerten nach der langen Stille wieder mehr Aufträge zugeführt, die allerdings zum Teil darauf zurückzuführen sein sollen, daß Ertrag für verlorengegangene Schiffe gezeichnet werden muß. Die ersten Aufträge, die zur Besserung des schleppenden Geschäftsganges bei den Schiffsvorwerken führten, so wird dem Berliner Tageblatt berichtet, wurden durch die Deutsch-Australische Dampfschiff-Gesellschaft erteilt. Sie erhielt bereits vor kurzem zwei Dampfer, von denen einer auf der Reiherstieg-Schiffswerft in Hamburg, der andere in England erbaut wurde. In Bau ist das Hamburger Unternehmen nach derselben Quelle zurzeit noch drei Dampfer, und zwar je einer auf der Reiherstiegwerft, auf der Flensburger Werft und in England. Die Bremer Hansa hat bei der Werft von Edelmann fünf Dampfer bestellt, von denen drei bereits abgeliefert sind. Als Ergänzung für verlorene Schiffe sind von der Deutschen Ostseeflotte in Auftrag gegeben ein 8000 Tonnen-Passagierdampfer mit 13½ bis 14 Knoten Geschwindigkeit bei Blohm & Voss, sowie von der Bödmannlinie ein Frachtdampfer von 8000 Tonnen mit 12 Knoten Geschwindigkeit beim Bremer Vulkan in Begegnung. Ferner bestellte die Bödmannlinie noch einen Frachtdampfer von 4500 Tonnen bei der Reiherstiegwerft. Auf der Neptunwerft in Rostock wurden im ganzen fünf Dampfer für die Firma Rob. M. Sloman jr. in Hamburg hergestellt, von denen einige schon in Fahrt sich befinden. Die Hamburg-Bremer Ostseeflotte erwarb einen beim Bremer Vulkan im Bau befindlichen Frachtdampfer von zirka 8600 Tonnen, ferner erhielt die legtgenannte Werft von dem rheinischen Kohlemagnaten Hugo Stünnes in Duisburg 6 Dampfer in Auftrag. Die Hamburger Werften von Blohm & Voss, sowie die dortige Niederlassung des Stettiner Vulkan sind außerdem für die Kriegsmarine tätig. Die Reederei Wollen in Hamburg baut zurzeit zwei große Zollenspäh-Dampfer und die Werft von Bichorst drei größere Frachtdampfer für die Hamburger Hafen-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Zwischen den großen Reedereien und den Werften sollen angeblich wegen weiterer Neubauten mehrfach Verhandlungen schwelen.

In der Generalversammlung der Gasmotorenfabrik Deutz, Aktiengesellschaft, Köln-Deutz, hat der Generaldirektor einige sehr bemerkenswerte Mitteilungen gemacht, die, soweit sie die Arbeiterverhältnisse betreffen, eine baldige Nachprüfung erheischen. Obgleich der Umsatz des Deutz-Werkes, so erklärt der Generaldirektor, um rund 1 Million Mark zurückgegangen sei, ist dennoch der Gewinn höher gewesen als im Vorjahr. Die Verwaltung habe, wie folgen den Bericht der Kölnerischen Zeitung, wieder ihre Hauptkraft darum verhindert, die Leistungsfähigkeit der Deutzer Werkskräfte ohne Ausbringung größerer Mittel wesentlich zu verstärken. Die Gesellschaft sei jetzt in der Lage, den wachsenden Aufträgen gerecht zu werden, ohne daß besondere Auswendungen noch zu machen seien, und ohne daß bei Bereinigung größerer Aufträge die Lieferschriften wesentlich verlängert werden müßten. Ihre zweite Aufgabe besteht darin, die Siefelstellen nach Möglichkeit zu vermindern; zu diesem Zweck habe man daher gestrebt, die Fabrik mit besseren, modernen Werkzeugen und Werkzeugmaschinen auszurüsten und durch Veränderung der Arbeitsorganisation die Lohnausgabe wesentlich zu vermindern, ohne daß dadurch der Durchschnittsbedienst der Arbeiter heruntergegangen sei, im Gegenteil habe er im letzten Jahre noch, wenn man die schlechte Konjunktur berücksichtigt, berücksichtigbar zugemessen. Im vergangenen Jahre sei die allgemeine Lage nicht günstig gewesen; es sei zu hoffen, daß es in der Zukunft gelingen werde, durch Bereinigung größerer Aufträge die Leistungsfähigkeit voll auszunutzen. In den ersten drei Monaten habe das Mehr an Bestellungen gegenüber dem Vorjahr 490 000 M. betragen. Diese Entwicklung habe sich noch gesteigert; am 26. November haben an Bestellungen gegenüber dem Vorjahr 1,10 Millionen Mark mehr vorliegen.

Zu den Gesellschaften, die für das Krisenjahr 1908/09 eine erhöhte Dividende zahlen, gehört auch die Telegraphenfabrik Aktiengesellschaft vorm. J. Berliner. Nach Abrechnungen von 247 609 M. gegen 155 280 M. im Vorjahr ergibt sich ein Überschuss von 628 900 M. gegen 446 900 M. im Vorjahr. Die Dividende wird in Höhe von 11 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr zur Verteilung kommen. Über die Aussichten teilt die Verwaltung mit, daß Staatsaufträge dauernd und beständig vorliegen, und die Fabrik auf im laufenden Jahre gut beschäftigt seien.

Während die Waggonfabrik Aktiengesellschaft vor dem Kriegsrand & Co. in Köln längst erklärte, daß der Beschaffungsgraben infolge der rückgängigen Konjunktur in der Waggonbranche bei ihr sehr nachgelassen habe und für das am 20. September beginnende Geschäftsjahr ein nicht unerheblicher Rückgang im Ergebnis zu erwarten sei, weist der Abschluß der Hannoverschen Waggonfabrik, Aktiengesellschaft, in Minden bei Hannover für das Jahr 1908/09 einen gegen das Vorjahr noch gesteigerten Ertrag auf. Nach erheblich größeren Abschreibungen als im Vorjahr kommt wiederum eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung. Ferner werden, um den großen Veränderungen der modernen Technik mehr Rechnung zu tragen, als dies durch normale Abschreibungen geschieht, Extraabschreibungen in Höhe von 308 128 M. vorgenommen, und 87 790 M. (im Vorjahr 16 334 M.) werden dem gesetzlichen Reservefonds zugewiesen.

Auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkt hat sich in der längsten Zeit eine Verbesserung der Lage zu vollzogen; Besserung, die in den letzten Wochen einzog, hat zwar keine Fortschritte mehr gemacht, aber die verschlechterlich befürchtete Verschlechterung ist nicht eingetreten. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Wintermonate auch in wirtschaftlich besserem Zeiten stets ein stilleres Geschäft mit sich bringen.

Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.

Bs. „Abseits von dem politischen Gesamt über die Einzelheiten der verabschiedeten Finanzreform, über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Steuer, erscheint es nützlich und notwendig, jene Sachen ins Auge zu fassen, die durch die Finanzreform an die Öffentlichkeit gebracht sind und die gestellt, sich ein Bild zu machen von der Stärke, dem Umfang und der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft“ — so begann in seiner Nummer 20 das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften eine Artikelreihe, die nunmehr in seiner Nr. 24, nach einer Folge von fünf langen Artikeln, zum Abschluß gelangt ist. Man erkennt aus diesen Erklärungsworten, wie erhaben sich die Herren in der Leitung der christlichen Gewerkschaften fühlen. „Politisches Gesamt“ ist es ihnen, wenn die steuerzahrende Masse sich mit der Frage beschäftigt, ob das Maß und die Art der neuen Steuern erforderlich und gerecht sind; „politisches Gesamt“, wenn die Arbeiter sich darüber klar zu werden versuchen, ob und inwieweit die verschiedenen Steuern geeignet sind, ihre Lebenshaltung zu beeinflussen; „politisches Gesamt“, wenn die Wähler untersuchen, wer an der neuen Last die Schulden trägt und wenn sie die Auslastung unter das Volk tragen, wie es sich vor jüngeren Umstünderungen dieser Art zu schützen hat! Das alles ist „politisches Gesamt“ und kommt daher für einen christlichen Gewerkschaftsmann, der die Dinge nur von der allerhöchsten Warte aus zu verfolgen pflegt, nicht in Betracht!

„Unsere Artikel sollen aus den reichen Materialien, die die Erörterung der Reichsfinanzreform zutage förderte, das Wichtigste behandeln. Diese positive Arbeit erscheint uns wichtiger als ein näheres Eingehen auf die wilde Hege der Sozialdemokratie und der mit ihr verbündeten freien Gewerkschaften gegenüber unserer Bewegung“ — heißt es dann weiter im allerchristlichen Zentralblatt. So sind die Gewerkschaftsrichter! Wenn andere sich regen und angeben gegen arbeiterfeindliche Parteien, die am Werke sind, dem Volke einige hundert Millionen neuer Steuern aufzuholzen, so ist das Verleugnen der „politischen Neutralität“, des angeblich obersten Gebotes der Gewerkschaften; und wenn sie dann die rücksichtigen Massen aufläufen über den ihnen zugefügten Schaden und sie warnen, sich in Zukunft wieder über's Ohr hauen zu lassen, dann ist das „Geheim“. Nur die bravesten Christlichen treffen sich hier wieder das Richtige: sie lassen es ruhig geschehen, daß das arbeitende Volk immer weiter gejächtigt wird und fühlt seine Binden, „abseits vom politischen Gesamt“, mit volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Betrachtungen von allen möglichen Gesichtspunkten aus, wobei sie nur den einen außer acht lassen, um den es sich allein handelt sollte für ein Arbeiterblatt: ist bei der Finanzreform das Interesse des Volkes, der Arbeiter und kleinen Leute gewahrt worden, wenn nicht, wer ist schuld daran, und was hat das arbeitende Volk zu tun, um sich vor weiteren Angriffen auf sein Wohl und seine Rechte zu schützen?

Das „christliche“ Zentralblatt kommt bei seinen wettläufigen Beiträgungen zu dem Ergebnis, daß der Volkswohlstand in Deutschland in den letzten Jahrzehnten sich wesentlich gehoben und daß auch der Arbeiterstand daran teilgenommen hat; allerdings muß das christliche Blatt die Frage, ob der Anteil der Arbeiter an der Produktion des Wohlstandes einer gerechten Verteilung dieses Wohlstandes entspricht, verneinen. Man sollte erwarten, daß nun als notwendige Folge die Förderung erhöht würde, dem Arbeiter seinen ohnehin geringen Anteil am Volkswohlstand durch Verteilung mit indirekten Steuern nicht noch mehr einzuschränken; statt dessen verleiht das Zentralblatt auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Tätigkeit als Mittel, den Anteil an der allgemeinen Kultursache zu steigern. Geroth ist dazu die gewerkschaftliche Organisation in erster Linie verufen, aber inwieweit das gelingt, ist in hohem Maße davon abhängig, daß das Ergebnis dieser Tätigkeit nicht durch gemischtsätzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Zoll-, Handels-, Steuer- u. Politik, gemacht wird, so daß die in harten Mühen errungenen Lohn erhöhungen wieder drangsaliert werden.

Der letzte Grund des vermehrten Volkswohlstandes, meint dann das Zentralblatt, sei der Fortschritt unserer Volkswirtschaft, ohne den auch die Bemühungen der Gewerkschaften um Besserung der Arbeiterlage nicht den erreichbaren Erfolg haben würden. Das müßte nun anders wieder in der Bereitwilligkeit der Arbeiter begründen.

entsprechend ihrer Tugendhaftigkeit zu den erhöhten Kosten, die die gesetzliche Wirtschaftlichkeit der Gewerbebetriebe verhindern". Ob dieses in Deutschland der Fall ist, untersucht das Generalblatt im Lichte seiner Meinung. Wir müssen gestehen, daß es mit dem besten Willen nicht möglich ist, zu erkennen, in welchem Maße die Frage entschieden wird, ob nach wirtschaftlicher Ansicht der deutsche Arbeitnehmer in Deutschland im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit ungünstig, zu hoch oder zu gering bezahlt ist. Es scheint, daß das Generalblatt der Meinung ist, der deutsche Arbeiter zahle noch nicht genug indirekte Steuern, denn es verfügt aus einer vergleichenden Zusammenstellung darzutun, daß Deutschland gegenüber anderen Ländern nicht nur bezüglich der Gesamtsteuerlast, sondern auch bezüglich des Verhältnisses der direkten und indirekten Steuern "nicht am günstigsten" gestellt sei — wobei das Blatt allerdings zugibt, daß die dazu dienenden Materialien durchaus unzureichend sind.

Bezüglich der Reichsfinanzreform meint das Blatt: "Die Werteungen über die beschlossenen Steuern und ihre Wirtschaftlichkeit sind geleistet. Von Standpunkt der Arbeiter ist es jedoch zu bedauern, daß einzelne Steuerarten verschlossen sind, die der Finanzreform ein hohes Objekt aufbilden. Das ist vornehmlich der Tabakzoll, der einen Gegenstand betrifft, der für den Arbeitshaushalt ebenso wie für alle anderen Staatsbürgler unentbehrlich geworden ist. Auch die Erhöhung der Tabaksteuer ist mit Rücksicht auf die Wirkung, die sie auf die Tabakindustrie ausübt, recht unangenehm. Wir wollen uns an dieser Stelle einer weiteren Beurteilung der neuen Steuern enthalten, schon aus dem Grunde, um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, daß die christlichen Gewerkschaften aus Rücksicht auf bestimmte Parteien Stellung nähmen."

Da haben wir die ganze Hilf- und Halslosigkeit der christlichen Gewerkschaften! Sie empfinden und wissen recht gut, daß mit der Finanzreform ein Unrecht am arbeitenden Volke verübt worden ist; das ergibt sich aus der ablehnenden Haltung der katholischen Arbeitervereineler, die sich vorher auf das entschieden gegen die weitere Vermehrung der indirekten Steuern ausgesprochen haben und man weiß, daß die katholischen Arbeitervereineler und die christlichen Gewerkschaftsleute meist gleichen Leute sind. Aber die Herren in der Leitung der christlichen Gewerkschaften haben nicht den Mut, offen die Finanzreform als ein Verbrechen am Volke zu verurteilen, wie sie sagen: „um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, als ob die christlichen Gewerkschaften aus Rücksicht auf bestimmte Parteien Stellung nähmen.“ Statt dessen halten sie den Mund und stehen müßig herum, wo Reden und Handeln im Interesse der Arbeiter geboten wären. Aus Rücksicht auf bestimmte Parteien nehmen sie keine Stellung, wo die Sache, die sie zu vertreten vorgesehen, entschiedenste Stellungnahme erforderte. Sie schwitzen, weil ihre Führer als Abgeordnete selber an diesem Verbrechen beteiligt sind, sie schwitzen, weil der neue Steuerausbau vorwiegend der Partei zu danken ist, der sich die christlichen Führer verbunden und verpflichtet fühlen und der die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu neun Zehntel als Parteigänger angehören.

Was wir schon so oft gesagt haben, findet auch jetzt wieder seine Bestätigung: die sogenannte politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist, bei Rücksicht auf die politische Partei, in einem augenfälligen Sinne falsch. Es gibt Umstände, wo die Sache der Arbeiter das volle Eintreten ihrer organisierten Kräfte erfordert, wo die ganze Wucht der organisierten Arbeiterschaft aufgeboten werden muß, um einen wohlbewilligten Fortschritt zu erreichen oder eine drohende Schädigung des Arbeitersstandes fernzuhalten. Wer dann beiseite steht, der leistet den Arbeitersind den Vorschub seines politischen Neutralitäts! kommt den Gegnern der Arbeiterklasse zugute und ist infolgedessen politische Parteinahe ungefehlbarer Art. Wer in Zeiten, wo die Arbeiterklasse Schädigungen der schwersten Art drohen, aus politischer Neutralität die Hände im Schöß legt, der regt die Partei gegen die Arbeiter, denn in solchen Umständen gilt für das Proletariat, das sich jeden Schritt vorwärts mühsam erkämpfen muß, das Wort: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!

Die Steuerlasten der deutschen Arbeiter.

III.

Das Deutsche Reich fing seine Existenz mit der jähren Summe von fünf Milliarden Franken (4 Milliarden Mark) an, die Frankreich als Kriegsentschädigung hatte zahlen müssen. Von dieser Riesensumme wurden zunächst nicht nur alle Erfordernisse für die Vermehrung der Wehrkraft, die Erweiterung der Feindungen und sonstige außergewöhnliche Anstrengungen für das Reich bestreitet, sondern auch noch die Schulden des früheren Norddeutschen Bundes bis auf den kleinen Betrag von 17 700 M. gelöscht, so daß das Reich so gut wie schuldenfrei aufging und es auch für eine Reihe von Jahren blieb. Aber schon 1875 trat zum erstenmal die Rentenwidrigkeit ein, eine Kluft für die Marine und die Kolonialförderung zu machen. Sie begann sich noch auf den Betrag von 10 Millionen Mark, die jedoch erst im Jahre 1878 zur endgültigen Verfestigung gelangten, als eigentlich ein Raum auf Vorrat waren, was für jedes Jahr den Rentenabnahmen die Basis gelegt werden mußten. Von da an wurde Jahr für Jahr neue Kluft zur Deckung ungewöhnlicher Bedürfnisse benötigt, Ende der 80er Jahre unter der Herrschaft des nationalliberal-konservativen Kabinetts mit gewaltiger Rentenwidrigkeit.

Vom Jahre 1874 an gefielten auf die Einnahmen und Ausgaben des Reiches so:

I. Die Einnahmen.

Jahr	Summe und Zahl der Einnahmen	Geld	Tore	Sonder- aufschluss	Mietabgaben	in Millionen Mark					
						Steuern	Gebühren	Abgaben	Verluste	Ueber-	Unter-
1874	246,54	6,00	5,15	26,94	67,14						
1880/81	286,48	7,72	18,74	31,29	81,57						
1885/86	345,97	22,97	26,04	27,34	122,48						
1890/91	360,87	27,22	27,68	27,26	139,21						
1897/98	390,13	27,15	90,56	26,91	166,98						
1898/99	471,88	35,64	31,71	26,82	219,37						
1899/00	566,91	42,46	32,96	26,00	228,13						
1890/91	625,22	35,28	24,47	26,98	312,41						
1891/92	621,24	37,78	21,93	25,23	226,78						
1892/93	680,00	51,20	24,59	24,62	227,35						
1893/94	622,31	36,51	21,29	24,57	260,61						
1894/95	621,93	34,04	28,40	27,95	257,50						
1895/96	621,63	34,22	34,22	25,76	266,00						
1896/97	624,66	39,91	33,91	26,96	419,50						
1897/98	635,13	41,25	41,25	28,96	474,82						
1898/99	781,91	65,47	39,77	28,08	454,95						
1899/1900	784,23	57,99	47,06	29,96	469,95						
1900/01	789,72	66,48	288,90	30,07	527,66						
1901/02	810,23	114,02	420,16	50,44	570,93						
1902/03	817,18	91,77	457,42	48,38	530,63						
1903/04	819,22	87,04	465,10	49,50	566,85						
1904/05	821,70	99,68	457,77	42,57	219,55						
1905/06	861,26	86,49	517,07	47,92	268,51						
1906/07	906,68	108,31	551,81	46,71	267,74						
1907/08	1206,48	98,97	697,18	50,99	228,51						
1908/09	1207,99	96,69	644,14	36,55	266,44						
1909	1208,27	95,96	672,61	35,24	413,26						

Die gesamten Einnahmen des Reiches betragen 1874: 675,27 Millionen Mark, 1887/88: 949,20 Millionen, 1891/92: 1413,89 Millionen, 1900: 2049,28 Millionen, 1900: 2111,88 Millionen, 1907: 2816,00 Millionen, 1908: 2886,51 Millionen, 1909: 2615,89 Millionen.

In der vorliegenden Tabelle ist zu bemerken, daß seit 1900 die Einnahmen in brutto im Budget figurieren, während bis dahin nur der Überschuß eingestellt worden war. Die Angaben über die Einnahmen aus den Gütern und Verbrauchsteuern, aus den Eisenbahnen und der Post (einschließlich der Telegraphen- und Telefonverwaltung), ferner die Matrikulardateien der Bundesstaaten zeigen eine fortwährende Erhöhung um das fünf-, sechs-, neun- bis neunzigfache. Die Gesamtsummen haben sich von 1874 bis 1909

1900 um die erste Milliarde mit 1117,99 Millionen überschritten; 1895 die zweite Milliarde mit 2081,22 Millionen; 1904 die dritte Milliarde mit 3103,50 Millionen; 1908 die vierte mit 4008,50 Millionen und nun vor kurzem ging es über die fünfte Milliarde hinaus. Das heißt, auf den Kopf der Privatfamilie entfällt heute ein Anteil an der Reichsschuld von rund 70 M.

Mit der Reichsschuld ist natürlich auch die Summe der Vergütung des Reichsschulds gestiegen, die heute durchschnittlich 3 M. pro Kopf und Jahr, in runder Summe 172 Millionen Mark beträgt.

Es ist eine abschreckende Finanz- und Schuldenpolitik, die die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien, namentlich aber in den letzten Jahren, getrieben haben, eine Wirtschaft, die das Volk plündert, wie wenn der Feind im Lande wäre und die zugleich eine unverantwortliche Schuldenmacher betreibe, indem sie Milliarden auf Milliarden häufen und einen immer größeren Teil der Einnahmen zur Vergütung der Schulden verwenden müssen.

Ein Privatmann, der in gleicher Weise wirtschaftete, würde wegen leichterer Schuldenmacher und Verschwendungen unter Vorwürfe gestellt werden. So bietet das Reich mit seiner Schuldenpolitik ein für die Privatwirtschaft unverantwortliches und abschreckendes Beispiel, dessen häufigste Nachahmung die sogenannte Volkswirtschaft zersehen und ruinieren müßte.

Die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1908.

II.

Die Vorfälle, bei denen sich die Unfälle ereigneten, werden bekanntlich — wie alle näheren Details über die Unfälle — nur für die entschädigungspflichtigen Unfälle mitgeteilt. Eine richtige Statistik der Unfallsachen gibt natürlich diese Darstellung nicht, denn die wirklichen Berufsgenossenschaften können genau nur feststellen, wenn sich die Statistik auf alle Unfälle erstreckt. Aus dem vorliegenden Material läßt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, daß sich die Unfälle an Arbeitsmaschinen, die Unfälle durch Fall von Beitem, Treppen, aus Lüften, in Vertiefungen, ferner die Unfälle beim Au- und Abladen, Heben, Tragen von Gegenständen in steigender Progression bewegen, während die Unfälle durch Zusammenbruch, Einsturz, Herafallen von Gegenständen, beim Auf- und Abladen, Heben, Tragen von Gegenständen eine Abnahme erfahren. In den letzten drei Jahren ereigneten sich Unfälle:

Betriebsstörungen, die Vorfälle, bei denen sich die Unfälle ereigneten	in Prozent der gesamten Unfälle					
	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Motoren, Transmissionen, Arbeits- maschinen, Hämmerschlägen, . . .	6149	6548	6710	36,2	36,8	37,8
Dampfsteine, Sprengstoffe, feuer- gefährliche, heiße und ätzende Stoffe	1002	1068	1012	5,9	5,9	5,7
Zusammenbruch, Einsturz, Heraf- fallen von Gegenständen	1853	1710	1556	10,9	9,5	8,7
Fall v. Leitern, aus Lüften, in Vertiefen, Auf- und Abladen, Heben, Tragen	1800	1990	2017	10,6	11,0	11,8
Verkleben zu Wasser u. zu Land	2296	2756	2807	13,5	15,3	15,8
Tiere, Handwerkszeuge, einfache Ge- räte u. s. w.	1105	1127	1022	6,5	6,3	5,8
	2791	2882	2651	16,4	15,7	14,9

Von den Unfällen an Maschinen entfallen absolut die meisten auf die Maschinenbau- und Kleineisenindustrieberufsgenossenschaft und die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die geringste Zahl ist für die Südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft zu registrieren. Diese hat zugleich auch relativ die wenigsten Unfälle an Maschinen, während bei der Süddeutschen Edel- und Urdelberufsgenossenschaft, die von allen Berufsgenossenschaften die geringste Zahl von entzündeten Unfällen hat, am meisten Unfälle an Maschinen (72,1 Prozent der Unfälle überhaupt) vorgekommen sind. Nachstehende Tabelle zeigt die Unfallsachen für die entzündeten Unfälle bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften; für die Unfälle an Maschinen sind die Verhältniszahlen in Berechnung auf die Gesamtzahl der Unfälle angegeben.

<tbl

Über die Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts für die Berufsgenossenschaften im verflossenen Jahr gibt zum Teil nachstehende Tabelle Auskunft. Eine genaue und vollständige Übersicht über die Rechtsprechung läßt sich nicht geben, da die Berufsgenossenschaften nicht nach einem einheitlichen Schema berichten und die Angaben zum Teil sehr ungenau und unvollkommen sind.

Berufsgenossenschaft	Von den Rekursen der		Rekurs der	
	die Berufungen wurden	gewahrt	den Antrag auf Absehung	wurden
Feinmech. u. Elektrotechnik-	107	231	504	171
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	1477	818	748	186
Südwesdeutsche Eisen-	587	56	897	84
Rhein.-West. Hütten- und				
Walzwerke-	1078	245	1804	98
Maschinenbau- u. Kleineis.	1512	302	1198	187
Gärt.-Chir. Eis.-u. Stahl-	918	175	450	122
Nordwestliche	1106	218	728	41
Schlesische	902	52	688	25
Nordwestliche	1823	242	787	111
Süddeutsche Edel- u. Niedel-	102	48	122	18*
Norddeutsche Metall-	459	85	874	21*
Schmiede-	1058	200	492	218
			150	48
			47	12
				88

* ohne unerledigte vom Vorjahr.

Von den 12124 Berufungen waren 2817, das sind rund 19 Prozent, von Erfolg, während 7706 Berufungen = 63,5 Prozent abgewiesen wurden. Von den 1187 Rekursen der Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt 784, oder 6,4 vom Hundert, anerkannt. Von den 8815 Rekursen der Verlehrten hatten dagegen nur 491 = 12,9 Prozent Erfolg. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die meisten Verlehrten beim Reichsversicherungsamt keine Erfolge haben. Die Berufsgenossenschaften sind den Verlehrten gegenüber bedeutend im Vorteil dadurch, daß ihnen alle Rechtsmittel und straffs bekannt sind, während die Verlehrten in ihrer Unwissenheit wichtige Momente verfüren und damit von vornherein die Aussicht auf einen günstigen Ausgang ihrer Sache verzögern. Dazu kommt die oberflächliche Behandlung, die das Reichsversicherungsamt vielfach den Rekursen der Verlehrten angedeihen läßt. Diese und eine Reihe weiterer Umstände bringen es zuwege, daß immer nur etwa der zehnte Teil der Verlehrten obsiegende Urteile erzielt.

Über die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Berufsgenossenschaften lassen sich keine Angaben machen, da die Zusammenstellungen in den Berichten nicht übersichtlich vorliegen. Für die Überwachung der Betriebe wurden im Jahr 1908 von allen Berufsgenossenschaften 205464 M ausgegeben, die Summe der gezahlten Entschädigungen betrug 28788179 M. Die höchsten Entschädigungssummen mußten die Rheinisch-Westfälische Gütern- und Walzwerke- und die Maschinenbau- und Kleineisenindustriebewerbsgenossenschaft bezahlen, die Süddeutsche Edel- und Niedelberufsgenossenschaft hatte für Entschädigungen die geringsten Aufwendungen zu machen.

Wie sich die gesamten Entschädigungssummen, die Ausgaben für die Behandlung der Verlehrten in Heil- und Genesungsanstalten, für Renten an Verlehrte, Witwen usw. und für die Kosten des Heilverfahrens auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen, zeigt folgende Tabelle:

Berufsgenossenschaft	Folgen des Betriebsverlustes	Befriedigung in Gehalts-entnahmen	Gehalts- und Renteneinzahlungen	Gebühren und Kosten	Mittel zur Sofortab- und Sofortab- und Sofortab-	Gebühren und Kosten	Gebühren und Kosten
Feinmech. u. Elektrotechnik-	52453	47944	1405927	183906	1690230	25616	
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	69437	121621	2304579	251080	2748897	29700	
Südwesdeutsche Eisen-	22931	61569	839068	209001	1182569	13279	
Rhein.-West. Hütten- und							
Walzwerke-	?	?	?	?	4619321	28510	
Maschinenbau- u. Kleineis.	80580	1348862	521364	917598	83054378	29650	
Gärt.-Chir. Eis.-u. Stahl-	55282	472901	2985	3931783	3841554	349111925	
Nordwestliche	?	576001	1242543	2938222994	492	5588	
Schlesische	27230	108681	1543979	7339094	2018934	17312	
Nordwestliche	49543	738692	1755309	8556412654	58321501		
Süddeutsche Edel- u. Niedel-	7792	6213	932250	24264	370459	37579	
Norddeutsche Metall-	?	?	?	?	2076149	10664	
Schmiede-	17180	21471	429872	47605	516078	8555	

Die Entschädigungsbezüge haben sich gegen das Vorjahr bei allen Berufsgenossenschaften gesteigert, mit Ausnahme der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft, die infolge Wegfall einer großen Zahl von Rentenempfängern (Tod, Wiederherstellung) erheblich weniger Entschädigungen zu zahlen brauchte. Der Fürsorge für Verlehrte wird von den Berufsgenossenschaften immer noch zu wenig Interesse entgegengebracht. Nur einige Berufsgenossenschaften haben namhafte Beträge für diesen Zweck aufgewendet, man überläßt nur zu gerne den Krankenkassen die Last so lange als möglich. Die Berufsgenossenschaften, d. h. die Unternehmer, kümmern sich eben um die Verlehrten ebensowenig, wie um den Schutz der Arbeiter für ihr Leben und ihre Gesundheit, der, wie wir in einem weiteren Artikel sehen werden, noch sehr, sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Was lehrt uns die Werftaffäre?

Kiel, 4. Dezember 1909.

Der Ausgang des in seiner Art wohl einzig dastehenden Kriegsprozesses gegen Heinrich, Frankenthal und Co. s. s. n. hat begreiflicherweise das Erstaunen der weitesten Kreise der Bevölkerung wachgerufen. Nicht so ganz unbegründet erwies es, wenn, namentlich in den Kreisen der Widerbemühten, die Frage auftauchte, wie es wohl dem ergangen wäre, der nicht in der Lage ist, sich so treue Verteidiger zu leisten, wie es die Mittel der Angeklagten erlaubten. Bewundern darf es daher nicht, wenn das Sprichwort vom großen und kleinen Dieb mehr als je wieder als richtig erscheint, um so mehr, da die Geschworenen entschieden, die sich aus den Kelchen der Besitzenden trutzen, das Vertrauen der Gesamtbewohner, besonders der arbeitenden Massen, keineswegs in dem Maße besitzen, wie es der Fall sein sollte.

Dass auf der Werft bedeckende Durchsuchereien und Schließungen vorgekommen sind, wurde selbst von der Verteidigung nicht bestritten; um so befremdlicher erscheint es, daß es trotz einer enderthalb Jahre währenden Untersuchung nicht möglich war, Licht in das Dunkel zu bringen.

Vier Wochen fast hatte das Schwurgericht sich bereits mit dem allgemeinen Teil der Anklage beschäftigt. Dinge, die auf die Führung der geschäftlichen Angelegenheiten auf der Werft das eigenartigste Richtig werfen, wurden dabei zulage gefordert: mangelhafte Kontrolle, unrichtiges Wägen, Fälschung von Wegezetteln, verdächtige Buchungen und Korrespondenzen, Verabreichung von Verleihungsgelben und Gefüchten an Beamte. Als weitere höchst belastende Momente kamen während der Untersuchung hinzu: der Versuch, den Gerichtsreferat zu bestechen, der die Geschäftsführer und Korrespondenzen der mitangelaufenen Rezipienten zu fälschen hatte, das Verhölen des a-mata-Buches (des Geheimbuches) des Frankenthal, endlich das unangeführte Vertheidigen einer Anzahl Briefe aus den

Athen und das Zustimmen einer solen Monie mit Briefen, die die Staatsanwaltschaft als gefälscht und eingeschmuggelt erachtete.

Als man jedoch zu den Einzelheiten der Anklage, das heißt, zu den vermeintlich durch den Untersuchungsbericht aus den beschuldigten Büchern bei den einzelnen Substitutionen verbliebenen Betriebsnotizen übergeben wollte, verfolgte das Material der Staatsanwaltschaft ganz und gar. In der Anklageschrift zeigte sich eine verdeckte Konfusion, nicht zum geringsten herbedingt durch die verdeckte Buchführung der Kaufleute, daß es der Staatsanwaltschaft unmöglich war, auch einen einzigen Punkt in allen seinen Einzelheiten zu vertreten, die Differenzen zwischen Werft- und Kaufgewicht genau anzugeben und damit die Mengen der zu Unrecht ausgesetzten Materialien nachzuweisen. Die Verteilung durfte es sich denn auch erlauben, zu fragen, was man denn eigentlich wolle. Die Blätter auf der Werft hätten sich als einwandfrei erweisen und der Materialbestand stimme. Das die Käusser des Ultimatums ihren Vor teil wahrgenommen hätten, sei so zweifellos, desgleichen, daß von ihnen, besonders von Frankenthal, nicht immer einwandfrei verfahren ist. Das aber steht nicht zur Anklage.

So bald aber die Staatsanwaltschaft gezwungen war, auf die Beweisanträge über die Substitutionen zu verzichten, war es vor auszusehen, wie die Geschichte enden würde. Es blieben ihr lediglich Indizien und allenfalls die Geständnisse von Wannowski und Brumme, sowohl von solchen überhaupt die Rede sein konnte. Waren die Geständnisse doch unter eigenartigen Umständen von den beiden mit den Stecherchen betrauten Berliner Beamten, dem Kriminalkommissar Wannowski und dessen rechter Hand, dem Kriminalschwartzmann Brumme, herbeigeführt worden. Stellte sich doch in der Verhandlung heraus, daß dem Kommissar vom Reichsmarineamt für den etwaigen Erfolg in dieser Sache ein gewisser Teil der etwa wiedergefundenen Werte als Extraktifikation versprochen worden war und daß dieser Herr außerdem gegen Honorar über den Lauf der Untersuchung in sensationeller Weise an die Berliner Volkspresse berichtet hatte. Bei dem Schwartzmann Brumme wurde festgestellt, daß er bei seinem Vorgehen die elementarsten Bestimmungen der Strafverfolgungsordnung, so bei der Haussuchung in der Wohnung des beschuldigten Riecken, unterlassen hatte, weil er sie einschließlich kannte. Das Sachverständigenurteil des Chemikers Jeschitsch über die verdeckte Fälschung der Briefe war ebenfalls nicht bestimmt genug, daß daraus eine Verurteilung erfolgen könnte.

Einen höchst unangenehmen Eindruck machte es ferner, daß man die Mitangelaugten, Kaufmann Bräuer und Obermeister Rieden, nach einer Untersuchungshaft von 14 Monaten auf freien Fuß setzte musste, nachdem sich in der Verhandlung selbst herausgestellt hatte, daß sie gegen sie erhobene Beschuldigung nicht begründen ließ, ja, daß sich das schon am Anfang der Untersuchung hätte ergeben müssen. Den größten Eindruck machten jedoch die Reden der Verteidiger, die die materielle Ausführungen der drei Staatsanwälte mit allen Mitteln zerstürzten. Den Geschworenen war augenscheinlich von dem Arbeitgeber seit alsbald Himmel und Hölle in Bewegung, um den Beschuldigten zu verbrennen. Seine Urteile gegen Organisierte, die sehr häufig mit Falschung endeten, haben unter der gesamten Arbeiterchaft der Werft Kopfschütteln erregt. Den Gehör ist, nebenbei bemerkt, auf der Werft jegliche Agitation gestattet, desgleichen die Ausstellung ihres Organs, des Nationalen Arbeiters, besonders wenn das Blatt von infamen Verleumdungen bei so eilen Treiben fernstehenden Arbeiternhaft gewinnt.

Selbst die Kommission, die auf Veranlassung des Staatssekretärs

des Reichsmarineamts die Frage einer Neorganisations der Verwaltung der Reichswerften zu prüfen hat, gibt in ihrem Bericht zu, daß in den Betrieben zum Teil eine unverhältnismäßig hohe Zahl von höheren technischen Beamten tätig ist. Es müßten, so schlägt sie vor, Grundsätze über das Verhältnis des etatsmäßigen Personals zum Gesamtpersonal aufgestellt werden. Das etatsmäßige höhere Schiffsbaupersonal sei auf 75 vom Hundert der lebigen Gesamtzahl festzusetzen, beim höheren Maschinenpersonal auf 65, bei den technischen mittleren Beamten auf 50. Aus dem Bericht geht ferner her vor, daß die Werft bisher auch ein Unterschubluf für verdeckte Erstzünder war, daß gewisse Kreise das sogar als ein Privilegium für sich betrachten.

Leiderlich lehrt schon die Praxis, daß in gut geleiteten Betrieben, wenn ein fester Stamm praktisch tüchtiger Arbeiter vorhanden ist, auch ohne Aufsicht stetsig und tüchtig gearbeitet wird. Die vielfache Teilung der Arbeit schon bringt es mit sich, daß der eine Arbeiter den anderen kontrolliert.

Manches andere wäre noch zu erwähnen, dessen Besichtigung mir im Interesse des Betriebes selbst läge. Es kann jedoch nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, sich damit des näheren zu beschäftigen. Diese sollten lediglich nachweisen, daß eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter der Reichsmarinebetriebe sehr wohl möglich ist, ohne daß erhebliche Mehrkosten entstehen, daß dagegen eine auskömmliche Entlohnung den Werken einen dauernden Stamm tüchtiger Arbeitskräfte und damit einen rationellen Betrieb schafft, was dazu führt, daß die Arbeiter sich mit wahrer Schaffensfreude an ihre Arbeitsstätte begeben.

A. L.

Weiterzahlung des Lohnes bei Krautfheit.

Das Duisburger Zentrals-Metallarbeiterblättchen schreibt in seiner Nummer 48 vom 27. November, Seite 388, unter obiger Spitznamen folgendes:

Der Rechtsatz, daß Leistung und Gegenleistung einander die Woge halten müssen und bei einer Leistungszeit nur ein entsprechender Teil der Gegenleistung gefordert werden kann, findet auch auf dem Arbeitsverhältnis Anwendung. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Rechtsregel wird durch § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches statuiert, der vorzieht:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete (der Arbeiter) wird des Anspruches auf Vergütung (Lohn) nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung behindert wird. Er muss jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhindernung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Pflichten oder Unfallversicherung aufkommt.“

Hieraus kann die Weiterzahlung des Arbeitslohnes für kurze Sonderzeiten gefordert werden, und zwar von allen Arbeiternlassen, insbesondere auch von Außendarbeitern. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist aber nur anordnender Natur und kann dessen Wirkung durch Arbeitsvertrag oder Arbeitsordnung ausgeschlossen werden. Ist eine derartige Ausschließung (wie in den meisten Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern tatsächlich geschieht) erfolgt, so erhält der Arbeiter nur diejenige Zeit bezahlt, während deren er ordnungsgemäß gearbeitet hat. Das gilt nicht nur für Altkorb-, Stunden- oder Tagesschärfer, sondern auch für solche Arbeiter, die gegen Wochen- oder Monatshonorar beschäftigt sind; zum Beispiel würde ein gegen 20 M. d. L. Lohn beschäftigter Arbeiter dann, wenn er nur drei Tage in der Woche gearbeitet hat, auch nur die Hälfte des vereinbarten Wochenlohns beanspruchen können.“

Richtig ist an dieser Stelle, daß allerdings, obwohl bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches der sozialen Geist des § 616 und seine wohltätige Wirkung auf die Arbeiter fruchtig herausgestrichen wurden, doch die kapitalistischen Rechtsbefürworter bald entdeckten, daß der § 616 nur „anordnender Natur“ und nicht zwingendes Recht sei und daß somit die geprägte Wohltat durch die bekannte ausschließende Klausur der Fabrikordnungen allso bald ganz zusammenbricht. Falsch ist aber, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Arbeitsvertrag oder Arbeitsordnung in seinen Wirkungen für die Arbeiter ein zu groß ausgeschlossen werden kann. Dem steht das Lohnverhältnis gegen meist entgegen, das leider bei der gewerblichen Rechtsprechung eine bis zu beschämende Rolle spielt. Das Lohnabzugsnormgebot will in bestimmtem Umfang die Existenz des Arbeiters sichern, indem dessen Lohn vor der Pfändung geschützt ist, da ja in der Regel der Lohnarbeiterheimerlei Vermögen besteht. So bestimmt der § 1 des Lohnabzugsnormgebotes, daß wenn das Dienstverhältnis die Erwerbstätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Lohn erst dann mit Bezug auf die Arbeit geleistet werden kann, nachdem der betreffende Arbeiter seine Arbeit geleistet und nachdem der vertraglich oder gewohnheitsmäßige Lohntag abgelaufen ist, ohne daß

der Arbeitnehmer seinen Sohn eingesetzt hat. Bis die Grenze des Beschäftigungszeitraumes ihres Sohnes im Alter von 1800 M. pro Jahr festgelegt; die gesetzliche Praxis hat diesen Zeitraum auf einen Pfandzeitraum von 180 M. umgestaltet.

Also darf der Sohn unter 1800 M. jährlich über 120 M. monatlich nicht gepfändet werden, wenn der Arbeitnehmer an den Sohntagen den verdienten Sohn regelmäßig abholt. Um § 4 des Lohnbeschaffungsgesetzes sind einige Ausnahmen festgelegt, wonach die Eltern, wenn sie nicht länger als drei Monate häufig sind, und Wohnterminverpflichtungen nicht unter das Lohnbeschaffungsgesetz fallen.

Eine Wichtigkeit in bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält aber das Lohnbeschaffungsgesetz durch seinen § 2, der lautet:

"Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden."

So wie es nach diesen Bestimmungen die Beschaffung am ehesten unzulässig ist, ist auch jede Verpflichtung durch Besetzung, Unterstellung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung."

Nach diesem § 2 ist mithin auch das Rechtsgeschäft, das mit Ausschluss des § 616 durch die Arbeitsordnung aufzufinden kommt, ohne rechtliche Wirkung. Die Arbeiter können daher auf der Arbeitsordnung mit Ausschluss des § 616 die eisigen Lohnabzüge bei fürchterlicher Krankheit (mit Abrechnung eisiger Krankensachenprämie), Kontrollversammlungen, militärischen Übungen u. s. w. gewerbegechlich einstellen, wenn ihr Sohn unter 120 M. monatlich oder durchschnittlich unter 5 M. pro Tag beträgt, da im Rahmen des Lohnbeschaffungsgesetzes die ausschließende Klausel der Arbeitsordnung rechtsunwirksam ist.

Derselben Ansicht ist, wie wir übrigens schon früher einmal in dieser Zeitung erörtert haben, auch Justizrat Georg Meyer, der in seinem kleinen Kommentar zum Lohnbeschaffungsgesetz (Verlag S. Guttentag, Berlin 1908, Seite 48) sagt:

"Rechtsurteilsansprüche sind nach Absatz 2 (des § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches) im Umfang des § 1 des Gesetzes auch die Vereinbarungen auf Ausschluss der in Gesetzen für den Arbeitenden aufgestellten Schutzvorschriften, soweit ihre Untertansamkeit nicht schon in den Gesetzen selbst ausgesprochen ist, also des § 63 des Handelsgesetzbuches, Absatz 1, und des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auf diese Rechte kann in denjenigen Fällen, wo der Sohn unter der Grenze der Pfändbarkeit bleibt, nicht verzichtet werden. Die herrschende Meinung übersteht die Unwendbarkeit des Absatz 2 auf diese Fälle und steht daher auf anderem Standpunkt, so Pland, Ann. 4 zu § 616, Staub, Ann. 7 zu § 63."

Justizrat Georg Meyer weiß ja am Schluss des zitierten Satzes darauf hin, daß das Lohnbeschaffungsgesetz gewerbegechlich zu wenig gewürdigt wird, aber es ist ja doch das Stedensprich der "christlichen" Gewerkschaften, die Arbeiter mit der Redensart von der "Eingabe in die heutige Rechtsordnung" einzuspielen. Wäre das "christliche" Geiste mehr als Schamlosigkeit, so müßten die Zentrumsgewerkschaften es doch vor allem als ihre Pflicht betrachten, daß bei dem heutigen Rechtsstand für die Arbeiter Erreichbare aus den Gesetzen herauszuholen und nicht die Arbeiter auf eine Art zu "belohnen", die offenbar falsch ist und eines der elementarsten Arbeiterrechte, das Recht auf Erfüllung, in seinem heutigen beschränkten Umfang noch verdirbt.

Das Lohnbeschaffungsgesetz besteht seit dem Jahre 1869; wenn die jetzt noch geltende Grenze der Pfändbarkeit mit 1500 M. jährlich durch die Verkürzung der Lebenshaftung und die gefundene Kraftkraft des Sohnes schon lange nicht mehr die Bedeutung hat, wie vor 40 Jahren, so ist nun so mehr darüber zu wachen, daß der Schutz des Gesetzes nicht ganz vertrümt.

In dieser Art die heutige Rechtsordnung zu schämen, das überlassen die beiden "Christen", wie so vieles, auch wieder der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gültigkeit, die einen erweiterten geistigen Schutz momentan den Arbeiterinnen bringen sollen. Dafür ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterchaft bieten. Einige Vorzüglichkeiten dienen auch in den Berufen, wo eine gute gewerbegechliche Organisation vorhanden ist, sowie einem bemerkenswerten Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Der zweckmäßige Maximallarbeitsstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 an festsetzt, ist in der Praxis für die Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerbegechlichen Klämpe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeitnehmerin früher zu organisieren ist, zum Beispiel dort, wo viel Heimarbeit in Frage kommt, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitszeitages für Arbeiterinnen wird ins abgerückte nur ihr Überarbeitsunrecht den Bedeutung sein.

Um größtem Einfluß ist dagegen zwecklos die Bestimmung, daß Arbeitnehmerinnen am Sonnabenden und Sonntagnachmittag von Feiertagen noch 5 Uhr abends (bisher ½ Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und sicher, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht übersteigen darf.

Diese Bestimmungen berücksichtigen demnach die Unternehmer, denen dasgegen zu kommt. Nach einem Rücksicht der Geschäftsführer ist dies bei diesen die Absicht, die an solchen Tagen den Prinzipien verstoßenden Arbeitsplauden an anderen Tagen nachholen zu lassen, bei Arbeitnehmern natürlich ohne Gewerbeaufsicht. Dieser wird bestätigt, an den Betriebsrat des Erfahren zu richten, und für das Betriebsvereinigte Gewerbe Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausübung der Arbeitnehmerin in überlanger Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen. Der Bundesrat sieht momentan auch nach der neuen Regelung des § 129a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Berufe, in denen regelmäßiger während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermehrtes Arbeitseinsatz eintreten (Saisongewerbe), die längere Beleidigung der Arbeitnehmerin zu gestatten. Eine längere als gebräuchliche Beleidigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist unter bestimmten Sonderumständen aber schon eine Gewerbeaufsichtsbestimmung, während der Höchstdauer von 50 Tagen im Jahre möglich. Es bedarf allerdings der Genehmigung der weiteren und höheren Gewerbebehörden, die auch mit dem Sohn zu Fall steht und. Die vom Bundesrat für ganze Berufe generell einzuhaltende Ausnahmevereinbarungen sollen den Unternehmern eine noch größere Ausnahmevereinbarungen geben.

Auf Grund der bisherigen Zeitung des § 129a der Gewerbeordnung bestehen für berufsbildende Gewerbe, zum Beispiel für Automobilfabriken, solche Ausnahmevereinbarungen. Der Betrieb der Automobilfabriken und die Besitzer von Betrieben für Obst- und Gemüsehandel haben nach diesmal auf Erlass von Gewerbeaufsichtsbeamten angezeigt, und der Bundesrat hat nach diesmal dem Ergebnis entschieden. Für die Arbeitnehmerinnen der Automobilfabriken also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit

die den Arbeitstag betreffen, kaum in Frage. Momentlich für Arbeiterinnen der Metallurgie und Industrie sind jener die Bestimmungen von Bedeutung, wonach den Arbeitnehmerinnen das Entnehmen von Arbeit nach Hause verboten ist, die während des Tages geben Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Maßnahme ist nur dann gestattet, wenn die zur Feststellung der mitgenommenen Arbeit notwendige Zeit in Verbindung mit der in der Werkstatt oder Werkstatt zugebrachten, die Dauer von zehn Stunden nicht übersteigt. Für Sonne und Ferien darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Berufen der Metallurgie und Industrie war es bisher üblich, durch Utilisation von Arbeit nach Hause den geringen Wochendienst etwas auszubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeitnehmerinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Beschäftigungsberufe, die Arbeitsschicht bis in Unendlichkeit auszudehnen, durch Werkstatt und Werkbarkeit über nur durch Gehbarkeit, ist Ursache für die im Beschäftigungsberufe vorkommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Zeit ist in der geistigen Leistung der kreativen Künste, zu den Berufen zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall so der Fall ist, wo die Arbeit — oder doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in ungeregelter Arbeitszeit, verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, wenn Anfrage der Sozialdemokratie im Reichstag zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die Haushaltswirtschaft den Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anzubringen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlass von Ausnahmevereinbarungen den Unternehmern verschiedene Berufe die lange Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen zu ermöglichen, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich Regierung der Heimarbeiterverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Trink keinen Schnaps!

Eine der wichtigsten Änderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß fünfzig alle Betriebe, die in der Regel mehr als zehn Personen beschäftigen oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision durch die Gewerbeaufsichtsbeamten unterliegen. Für eine große Zahl von Arbeitern und Arbeitnehmerinnen bedeutet dies sicherlich großen Vorteil. Dafür ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstag gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als fünf Personen den Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tausende von Arbeitern und Arbeitnehmerinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeschlossen. Wie dringend notwendig die Ausdehnung der Schutzvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischräuchererei eine Arbeitnehmerin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gesetzesvorschriften zu verstößen, weil in seinem Betrieb nur sieben Personen beschäftigt waren. Der Name wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeitnehmerin nicht durch Ausschluß an die Organisation das Handwerk legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, die unter besonders schlechten Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisation zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unsfähig. Ist über die Saison vorüber und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört sie für eine Zeit ganz auf, dann droht die Sorge den ganzen Menschen nieder. Solange aber die Arbeiter und Arbeitnehmerinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus den stillenden Verhältnissen nie herauströmen und setzen ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung anstreben.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeitnehmerin also nicht selbst für Einhaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist —, wird nach ihnen nicht gehandelt. Dies trifft nicht nur auf die Regelung der Arbeitszeit zu. Die Arbeitnehmerinnen führen fast auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einem Vorteil bedient sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochendienst enthebt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zahlen oder die Altkonditionen erhöhen zu müssen, was zweifellos geschehen würde, wenn mit den in geheimer Arbeitszeit erreichten Verdiensten nicht auszukommen wäre. Im letzteren Falle würde die Arbeitnehmerin durch die Not der Verhältnisse nämlich gespannt werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem gereinen energischen Vorgehen der Gewerkschaften und -kollegien haben die Unternehmer aller Branchen bisher noch immer Bedenken entgegen zu stellen.

Dennoch bringt lange Beschäftigung vieler gesundheitlichen Schaden. Dies ist ja aus der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitstag für Arbeitnehmerinnen, wenigstens für einen Teil von ihnen, zeitlich begrenzt worden ist. Berücksichtigen wir ferner, daß viele Arbeitnehmerinnen neben der Erwerbsarbeit noch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer geregelten, verfügbaren Arbeitszeit geradezu in die Augen springend.

Um den Arbeitnehmerinnen wird es liegen, ob ihnen der geringe geistige Schutz auch in der Praxis angewendet kommt. Es kann dies nur gelingen durch Stärkung der gewerbegechlichen Organisationen. Diese müssen und werden darüber nachdenken, ob den Vorschriften genüg verfahren wird, und sie allein sind befähigt, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeitnehmerinnen irgendwelche Schädigungen im Schilde hat.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitier zu vermeiden und eine geregelte Beitragssleifung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. Dezember der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. Dezember 1909 fällig ist.

Bei der Ausstellung der Arbeitslohnstatistik ist zu beachten, daß der letzte Stichtag im vierten Quartal vom Kaiserlich Statistischen Amt verlegt worden ist. Als Stichtag sollte der 25. Dezember gelten. Mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest und darum, daß bis zum Ende des Dienstjahrs noch fünf Arbeitstage vorhanden sind, ist bestimmt worden, daß als Stichtag nicht der 25. Dezember, sondern der 1. Januar 1910 gelten soll.

Bezugjähr der im Jahre 1909 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher erzielen wir, die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Auslieferung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keinen Aufschub erleidet. Zur Beleidigung der auszufüllenden zweiten und dritten Seiten bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zusammensetzens, des Berufs, des Geburtsortes und -Tages sowie des Tages des Eintrittes des Buchinhabers.

Die Bestellungen erfolgen am besten durch Bekanntgabe von Beitragszetteln. Die Beitragszettel wollen für jedes benötigte zweite und dritte Buch einen Beitragszettel ausfüllen und diese Zettel nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl vorzulegen an den Verwaltungsstellen. Der Verwaltung stellt dann den Verwaltungsstellen die mit der nötigen Ausführlichkeit verfassten Zettel zum Zwecke der Ausstellung zu.

Über die Eintragung der Unterhaltsungsbezüge ist bestimmt, Gegen die Eintragung hat bestreit zu erheben, daß die einzelnen Unterhaltsarten getrennt ausgeführt werden, und daß jedes im Laufe des Jahres 1909 bezogene Unterhaltung einzeln ausgeführt wird, damit die Vergütung zu erzielen ist. Gleichzeitig darf nicht, dann läßt sich nicht ausrechnen, ob und wann das Mitglied beim Bezug weiterer Unterhaltung ausgesteuert ist.

Die Zahl der gekündigten Beitragszetteln (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und sonstiger Beitragsabstreibung bei militärischer Dienstleistung, Ausenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und an der hierfür vorgesehenen Stelle auf Seite 2 der neuen Mitgliedsbücher zu vermerken.

Die abgeleseerten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgebündigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungsstelle den Gesamt-Ortsverwaltung abzuführen zur Kontrolle vorzulegen und unter Einheitlichkeit der Verwaltungsmittel jeder Ortsverwaltung zu vermerken. Zur Erleichterung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung beauftragte eine genaue Liste über die ausgestellten Bücher zu führen und die Personale des Inhaber in derselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahresende 1909 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste jetzt schon ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung vorzulegen.

Die Mitglieder werden ersucht, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemühen wir dazu, daß die Ausfertigung von Ersatz-Mitgliedsbüchern nur innerhalb acht Wochen des ersten Quartals 1910 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten und dritten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ortsverwaltungen werben darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsangelegenheiten im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geachtet dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Ausgeber aussuchen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandstatus festgestellt:

Der Verwaltungsstelle Saalfeld 10 g pro Woche v. 1. Februar 1910 an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Der Klempner Bernhard Knauth, geb. am 12. Januar 1868 zu Zittau, Lit. A. Buch-Nr. 371298, wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Essien:

Der Metallarbeiter Johann Broblewski, geb. am 25. Juli 1876 zu Oschatz, Lit. A. Buch-Nr. 342984, wegen unfoligem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld:

Der Former Paul Rauch, geb. am 21. Februar 1886 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 318620, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

der Former Ernst Röder, geb. am 22. April 1890 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 34477, wegen Marktbetrug.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin:

der Feilenhauer Fritz Reddin, geb. am 9. Juli 1874 zu Berlin, Buch-Nr. 411812, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtsfestigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Verhältnissen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld:

Der Former Franz Ernst, geb. am 4. August 1889 zu Elbing, Lit. A. Buch-Nr. 312796, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Essien:

Der Schlosser Rudolf Dipl. Lit. A. Buch-Nr. 467356, wegen Fälschung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Limbach:

Der Klempner Otto Hückel, geb. am 12. Februar 1861 zu Spönl, Lit. A. Buch-Nr. 284571, wegen unfoligem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld:

Der Former Louis Müller, geb. am 27. Oktober 1877 zu Rausdorf, Buch-Nr. 459017, wegen Schädigung des Verbandes.

Gestohlen und daher anzuhalten ist:

Lit. A. Buch-Nr. 471214, lautend auf Rob. Lohff, Eisengerechtarbeiter, geb. am 22. September 1874 zu Schwedt (Halberstadt)

Berichtigung.

In Nr. 50 ist in der Quittung über eingesandte Gelde vom Monat November zu lesen: Essen 3000 M. nicht 4000 M. — Nachzutragen ist: Bochum 1000 M.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Strasse 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zuzug ist fernzuhalten:

von Dreher nach Marienstadt (Automobilfabrik G. Ruppe) D.; von Feilenhauer und Schleifer nach Chemnitz, Feilenhauerfeil. G. Schmidt

von Metzgerküchen nach Grubben, Kreis Minden (Fa. W. Brumberg) A.;
von Metzgerküchen nach Berlin, Gr.;
von Schäfern und Ziegenhändlern nach Münchener L. Off. (Gärtnerei Gießbrenner) Wessen und S. Jähnert) D.
(Die mit A. und Bt. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die über-
haupt zu welchen Stab; v. St. heißt: Streit in Einsicht; A.: Jähn-
er- oder Ziegenbegehung; Bt.: Kusspezzierung; D.: Differenzen; Wt.: Maß-
regelung; Wt.: Wirkstände; St.: Lohn- oder Willord-Glebusition; Gr.: Ein-
führung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperzung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitseinnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets vor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, sollte man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromotoren.

Übbed. Vor ungefähr drei Jahren wurden von der hiesigen Ortsverwaltung regelmäßig Versammlungen der Elektromonteur und Hissmonteur einberufen und auch eine Branchenleitung gewählt. Wer nun glauben sollte, daß wir in der angenehmen Lage wären, über erfreuliche Dinge berichten zu können, der wird durch das Lesen dieser Zeilen enttäuscht werden. Obwohl in unserer schönen Hansstadt der Organisationsgedanke unter den Arbeitern schon diese Wurzeln geschlagen hat und einzelne Organisationen, wie die Bauhandwerker, Holzarbeiter, Schneider u. s. w., trotz schwerer Kämpfe und trotz der Krise sich in aufsteigender Linie bewegen und auch die übrigen Gruppen unseres Verbandes eine erfreuliche Entwicklung zeigen, so will es bei uns Elektromonteuren nicht vorwärts gehen. Woran liegt das? Die Antwort ist bedauerlicherweise, wie überall, wo über mangelhafte Fortschritte Klage geführt wird, die gleichlautende: Unverzeichlicher Individualismus, völlige Vernunft ihrer Machtstellung auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt, Lust an dem Land, wie er in den sogenannten Vergnügungsberufen geboten wird — das sind die Ursachen, die unser Vorwärtsstreben hindern beeinflussen. Und auch weiter die Tatsache, daß fremde, hier in Arbeit getretene Kollegen infolge der miserablen Arbeitsverhältnisse und angewidert von dem in vollster Blüte stehenden Rastengeist und Standesdünkel Lübeck enttäuscht den Rücken lehren. So mancher nennt sich hier mit kindlichem Stolz „Monteur“. Seine Entlohnung und Behandlung entspricht aber diesem Titel wahrlich nicht. Stundenlöhne von 30,- und eine unregelmäßige Arbeitszeit werden ohne Murren hingenommen, und wenn sich nicht liebvolle Eltern ihrer annehmen würden, auf eigenen Füßen stehenden solche Kollegen nicht stehen. Denn auch Lübeck gehört zu dem teuren Plastre. Ein weiterer Umstand, der uns den Kampf um unsere Existenz erschwert, ist die beispiellose Lehrlingszüchterei, die hier herrscht. Man denke: 5 bis 14 Lehrlinge bei den verschiedenen Firmen. Die mangelhafte Ausbildung dieser jungen Leute und die Infolge dieses Treibens der Firmenhaber ermöglichte Schnitzkonkurrenz lassen es wert erscheinen, daß einmal ernstlich erwogen wird, wie diese Mistkörde zu beseitigen sind. Es ist kein Wunder, daß diese Dinge eine gewisse Muthlosigkeit unter den organisierten Kollegen hervorrufen, die sich in schlechtem Versammlungsbesuch, Schimpfen auf die Untätigkeit der Verwaltung und auch in persönlichen Reibereien Lust macht. Es darf deshalb kein Mittel unversucht gelassen werden, diese unliebamen Vorkommenisse zu beseitigen. Von der Branchenleitung ist vor wenigen Wochen ein Flugblatt an die unorganisierten Kollegen verteilt worden, in dem ihnen die Schäden ihres unschönen Verhaltens und die Zweckmäßigkeit gemeinsamen Handelns in verständlicher Form vor Augen geführt wurden. Auch sonst bemüht sich ein kleines Häuflein von Getreuen durch fortgesetzte Agitation, unsere Reihen zu stärken. Sind die Erfolge auch nur minimal, so ist die geleistete Arbeit doch nicht fruchtlos zu nennen, und es zeigt sich, daß auf diesem Wege noch intensiver gearbeitet werden muß. Die Abhaltung einer Konferenz für unseren Bezirk unterstützen wir auß wärmste. Die Erörterung von Fragen grundsätzlicher Natur, wie Regelung der Arbeitszeit in den größeren Orten, Lohnverhältnisse, einheitliche Fortsetzung der Tagessalder u. c. bei Montagearbeiten, der Lehrlingszüchterei, gemeinsame, planmäßige Agitation unter unseren Kollegen würden sicher ihre Wirkung nicht verfehlten. Aber an euch, ihr Gleichgültigen, wenden wir uns in erster Linie. Gleichgültigkeit führt zur Interessentlosigkeit und diese wiederum zur Unmöglichkeit. Nur durch egenen Versammlungsbesuch und freudlichen Meinungsaustausch über unsere betriebslichen Angelegenheiten wird die Lust in euch erwachen, eadere Mitstreiter in dem großen Emanzipationskampfe zu werden. Läßt mich euch die Tatsachen, wie machtlos ihr als einzelne im Unternehmertum gegenüber seid. Lernet aus den Erfolgen unserer Schlosser, Klempner u. s. w., daß nur eine festgesetzte Masse bestande ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Stellt Stat und Tat in den Dienst der Organisation, die Früchte werden sich bald zeigen. Mögen aber auch die uns noch fernstehen, denen wir diese Zeitung übergeben, all das Gesagte beherzigen und sich unverzüglich bereit finden, in unsere Reihen zu treten. Am Schulter an Schulter mit uns für ein besseres Dasein zu streben. Die heutige Zeit fordert gebieterisch den Zusammenschluß aller Betriebsräte, um den immer mächtiger austretenden Unternehmerorganisationen wirksamen Widerstand leisten zu können. Daraus: heraus aus dem Schmollwindel, heraus aus der Gleichgültigkeit, herein in die Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit auch ihr in die Lage kommen, ausspielen zu können: „Die Geister sind wach, es ist eine Lust zu leben!“

München. Die Siemens-Schuckert-Werke, Baubureau München, sind wegen Differenzen für Elektromonteur und Helfer gesperrt.

Former.

Gauken. Wiederholte uns mit dem Gußmeister Böpel der hiesigen Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft beschäftigen. Böpel war der Ansicht, daß die Formarbeiter für wenig Geld viel Arbeit leisten müssten, wer sich nicht alles gefallen ließ, der wurde von ihm kurzerhand entlassen. Die Kollegen nahmen dazu Stellung und setzten es durch, daß nach einer Abordtabelle bezahlt wurde. Nach seinem ganzen Gebaren hätte manannehmen können, daß Böpel selbst recht billig arbeite. Das war aber nicht der Fall. Obwohl er einen Gehalt von 3000 M. jährlich bezog, konnte er bei seinen Lebensgewohnheiten damit nicht auskommen. Um sein Einkommen zu erhöhen, kam Böpel auf die Idee, doppelte Lohnbücher einzuführen. Er gab die Lohnbücher, in denen mehr eingeschrieben war als er den Formern auszahlte, in das Kontor, während die Lohnbücher mit den wirtschaftlichen Verdiensten den Formern ausgehändigt wurden. Vor der Lohnzählung wurde dann der Inhalt der Lohnbücher von ihm wieder „reguliert“. Um sich vor Entdeckungen zu schützen, sagte Böpel zu den Formern: wenn es bei einem einmal nicht stimmen sollte, solle er es gleich bei ihm melden, er würde dann das weitere veranlassen. Diese Betrügereien sind eine ganze Weile gegangen, bis es wieder einmal bei einem Kollegen nicht stimmte. Da aber Gußmeister Böpel wegen Wohnungswechsel den Betrieb schon verlassen hatte, meldete der Kollege die Differenz gleich im Kontor. Es stellte sich nun heraus, daß der Kollege bedeutend mehr verdient hatte und daß der Lohnzettel gefälscht war. Eine nähere Untersuchung ergab, daß Böpel für zehn Farmer doppelte

Sohnabdrücker geführt hatte. Die genaue Höhe der Unterschlagungen konnte nicht festgestellt werden, da Vopel die alten Sohnabdrücker nicht mehr hatte. Soweit Beststellungen möglich waren, belief sich die Summe auf circa 700 M. Dieser Zugriff hatte sich nun Vopel vor Gericht zu verantworten, wo er zu fünf Monaten Gefängnis und Überlassung der Ehrenurteile auf drei Jahre verurteilt wurde.

Metallarbeiter.

Malem. Der verantwortliche Herausgeber der Metallarbeiter-Zeitung stand am 30. November und am 3. Dezember vor dem hiesigen Schöffengericht als Angeklagter. Durch den Artikel aus Malem in Nr. 39 fühlten sich die Herren Heinrich Rieger, C. Beller, Karl Rieger und C. Schmidt beleidigt und stellten deshalb Klage. Da es dem Angeklagten nicht gelang, für alle in dem Urteil ge machten Behauptungen den gründlichen Beweis zu erbringen, wurde er zu 100 M. und zu den Kosten verurteilt. Außerdem soll die Publikation des Urteilstextes in der Metallarbeiter-Zeitung und in zwei hiesigen Lokalblättern erfolgen. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

Essen. Am 1. Dezember ging es in der Kanonenstadt wieder einmal etwas lebhaft her, wir standen im Beichen der Gewerbegegenseitigkeit. Diese Wahl war ein kleines Vorspiel zur nächsten Reichstagswahl. Nicht weniger als fünf Listen waren aufgestellt, um dem Unternehmertum zu zeigen, wie "etzig" die Arbeitersind. Die Listen stammten von den freien Gewerkschaften, von den schwarzen ("christlichen") Gewerkschaften, von den Gelben, von den Hirsch-Dunderschen und von den Polen. Die Firma Krupp hat sich in der letzten Zeit etwas gelassen. Man sagt hier, daß sie nicht

in der letzten Zeit einen gelben Verein zugelegt, der als politischer Wauwau bei der nächsten Reichstagswahl jedenfalls für die Kandidatur des Firmeninhabers wirken soll. Ferner soll der Verein als "staatserhaltender" Stouretzler bei Lohn- und Mordabschülen, die zurzeit bei der Firma jeden Tag an der Tagesordnung sind, verwandt werden. Dieser gelbe Verein hat den Namen "Nationaler Verein Werk Krupp" bekommen. Für einen denkenden Arbeiter sagt das alles. Es ist bedauerlich, daß sich arbeitende Männer als Helfershelfer des Kapitals gebrauchen lassen. Nun hat das kleine "Part. national" unter den nationalen Wahlkreisen ein Ziel

Wort „national“ unter den „nationalen Brüdern“ recht viel Staub ausgewirbelt. Die Polen nennen sich „national“, die Hirsche nennen sich sogar „freiheitlich national“. Dieses ist jedenfalls eine neue Erfindung des großen „Eichtaders“ Ekel u. n. d. Dann kommen die schwarzen „nationalen Christen“. Zwischen diesen und den Gelben ist wegen des Wortes „national“ ein Streit ausgebrochen. Die Gelben behaupten, daß die Schwarzen auf das Wort „national“ keinen Anspruch hätten, obwohl sie (und das muß ihnen der Nebel lassen) im Singen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ den Gelben über sind. Wenn sie auch nur den ersten Vers kennen, so muß man eben bedenken, daß sie das ganze Lied nicht in der kurzen Zeit des Streites um die Finanzreform haben lernen können. Mittlerhin ist es nicht schön, wenn die Gelben ihnen das Wort „national“ streitig machen wollen. Wir müssen uns bei diesem „weltbewegenden“ Streit unbedingt auf die Seite unserer schwarzen „Christen“ stellen und erklären, daß sie beide — die Gelben und die Schwarzen — „national“ und gleichwertig sind. Die Probe auf das Exempel haben die Schwarzen bei der Wahl zur Fünfungsrankenklasse der Maler beratig gemacht, daß die Gelben als unschuldige Waisenknaben gegen sie erschienen, warum sollen sie also nicht „national“ sein? Nun machen die Schwarzen den Gelben zum Vorwurf, daß sie sich ihre Verrätereien von der Sigma Krupp bezahlen lassen. Die Gelben wiederum betonen, daß die Schwarzen dieses unsaubere Geschäft früher unentgegnetlich betrieben hätten, was noch vertretlicher

... nicht unentbehrlich vertrieben hatten, was noch bedeutsamer sei, ihre (der Gelben) Anfeindung sei nur als Konkurrenzneid anzusehen. In diesen von der „edelsten deutschen nationalen Gesinnung“ getragenen Streit wollen wir uns nicht mischen, weil uns die Praxis und das Verständnis für derartige Geschäfte fehlt. Mithin können wir auch kein eigenstes Urteil darüber fällen, wir begnügen uns mit dem Gedanken, daß sie beide recht haben. Die Flugsäätter unserer schwarzen „Freunde“ waren wieder einmal auf einen strommen, christlichen Ton gestimmt. In der Ermangelung von ethischen Gründen zerrten sie persönlichen Trotz heran, an dem man die ganze „Größe“ dieser Leute bemessen konnte. Die Gelben hatten unter anderem ein Flugblatt verbreitet, das mit folgender Einleitung begann: „Sind Sie ein freier Gewerkschaftler und Sozialdemokrat, so stecken Sie den ansteigenden Stimmzettel ruhig in den Ufern.“ Diesem sehr verständigen Wunsche der Gelben sind wir begeistert nachgekommen. Das schönste „Flugblatt“, einen hellotraphierten Abdruck, haben die Hirsche an ihre Mitglieder verteilt. Wir wollen dieses von der Phrase und Lobesangst diktierte Kochwerk hier wiedergeben, damit es der Kochwelt erhalten bleibt. Es lautet wörtlich: „Gewerksverein S. D. Aufruf an die Mitglieder zur Gewerkegerichtswahl. Werte Kollege! Am 1. Dezember 1909 finden in Essen die Wahlen zum Gewerkegericht statt. Auch Ihnen wird die große Bedeutung dieser Wahl bekannt sein. Christliche, Sozialdemokratische und Gelbe Gewerkschaften werden mit den gemeinsten Mitteln versuchen, unsern Gewerksverein herabzufüßen, um den Stimmensang zu vertreiben. Es muß der Ehre eines jeden Kollegen zu nahe gehen, wenn unsere Freiheitlich-nationale Gewerksvereinssbewegung in diesem Wahlkampf durch die schmückige Agitation unserer Gegner unterliegen soll. Darum heißt es: Auf die Schanzen! Freiheit auf zum Kampf! Nochets haben unsere Kollegen bewiesen, daß sie zu kämpfen verstehen. Auch Sie, werte Kollege, wollen doch nicht besiegt stehen. Es gilt, die Kleinarbeit in der Agitation zu machen. Auch Sie haben Freunde und Bekannte, die für unsere Wahlliste zu gewinnen sind. Es muß durch persönliche Agitation ein jeder Ihrer Freunde und Bekannten zur Abgabe eines Stimmzettels für unsere Freiheitlich-nationale Kandidaten gewonnen werden. Ich bitte Sie daher sehr dringend, am Freitag oder Samstag nächster Woche in uns im Bureau, Frohnhauserstraße 53 I zu erscheinen und für Ihre Freunde und Bekannte Briefe mit Stimmzettel zur Agitation zuholen. Vergessen Sie das bitte nicht! Jeder Kollege muß tun. Mit Gewerksvereinsgruß. F. A.: Heinz Lange, Bezirksleiter.“ — Das Schönste an der Geschichte ist, daß die mit dem Stode ringenden Hirsche gar nicht angegriffen worden sind, weil sie sich in Betracht kamen, aber trotzdem der überhebende altehrwürdige Ton. Die Wahl selbst ist den sogenannten „nationalen“ Arbeiterzersettern böse auf die Nerven gefallen. Es erhielten die freien Gewerkschaften 8977 (im Jahre 1906: 7981), die Zentrumsgewerkschaften 20 (8718), die Hirsch-Dunderschen 489 (1176), die Gelben 2756 (die Gelben 245 Stimmen). Aus dem Ergebnis ist der Schluß zu

b die Polen 345 Stimmen. Aus dem Ergebnis ist der Schluß zu
sehen, daß die Hirsche bald aufgesogen sein und die schwarzen
christen" denselben Weg gehen werden. Es müßte auch mit
widerdingen ausgehen, wenn den katholischen und evangelischen Ar-
beitern nicht endlich einmal die Erkenntnis käme, daß sie von ihren
geistlichen Parteibünden betrogen werden. Noch eine derartige
Kanzlerreform wie die letzte, dann wird auch dem letzten Arbeiter im
gerlichen Lager zum Betrübtheit kommen, daß er genutzt und
bogen ist. Wie man sich im schwarzen Lager wegen der wohl-
bekannten Schlappe herauszureden versucht und über das Wort
"national" nach der Wahl denkt, zeigt folgender Erguß einer "from-
schwarzen Seele" im heutigen Beitragsorgan zweiter Güte.
Es heißt es: "Trotz dieser Hebe sind die christlichen Gewerkschaften
diesem Wahlkampf ungeschwächt und glänzend hervorgegangen.
Stimmenzufluss der christlichen Liste, der gegen 1906 die Zahl
2 betrögt, ist auf das Konto der evangelischen Arbeiter gutzählt.
ihren, die auf die Schlagworte der nationalen Phrasen herein-
fallen sind." Man muß die Unberührtheit dieser schwarzen De-
bogen genau kennen, um beurteilen zu können, wie sie heute
für schwarz erklären und morgen das Gegenteil behaupten. Bis
ist noch keine Wahl, vorher der Reichs- und Landtagswahl, in
vorübergegangen, bei der nicht die Schwarzen in der wider-
sten Weise nationale Phrasen gedroschen hätten. Sie haben es
n. um die evangelischen Arbeiter damit zu fördern. Jetzt, wo
nationalen Elitentöne vorbeigelungen sind, jetzt ist das Wort
"national" eine P r a s e. Zum Schluß heißt es in dem schwarzen
Artikel: "Die christliche Gewerkschaftsbewegung marschiert." Natwohl,
marschiert, aber rückwärts wie die Hirsche. Der Firma Krupp

hat die Geschäftsführerchaft einen schönen Wagen gekauft.
Diese gelben Mietwagen waren zum Anlaß der Wahlhandlung fest, daß sie den Kammertag für einen Deputat angreichen haben. Die Firma sollte es an Biermarken nicht lassen lassen; dafür heißt sie sich an den niedrigen Bierarbeiterlöhnen und an den Wirtschaftsgesetzen schadlos. In dem List der Firma Krupp gehen die Kunden genau so auszurücksie, wie die Schergen von Sitzie, weil ihr Verstand ein unsozialistischer ist. Alle drei sind Ortsälde, die ihre Entstehung bei bürgerlichen Kleinrenten verbunden. Die Gründung dieser drei Gruppen ist geschehen, nicht um die Arbeitersklasse zu heben, sondern die sozialdemokratische bensende Arbeiterschaft zu befürchten, denn Recht in die Arbeiterbewegung zu treiben, damit das Unternehmertum die Arbeiter besser ausbeuten kann und die bürgerlichen Parteien bei keinem Reichs-, Staats- und Gemeindewahlrecht das nötige Stimmrecht haben. Über die Arbeiter Deutschlands erstauchen, das zeigen die letzten Wahlen im Reiche. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: arbeitet weiter, die Ernte ist dann unser.

Öhlingen. Bekanntlich wurde der Rehalteur des „christlichen“ Deutschen Metallarbeiters, Joh. Bergmann, vom hiesigen Schöffengericht wegen Besiedigung unserer Kollegen Wüst und Frech zu einer Geldstrafe von 10 M. und zur Zusage der Prozeßkosten verurteilt. Auch wurde den Klägern die Befugnis erlaubt, den Urteilssenator auf Kosten des Angeklagten in der Metallarbeiter-Zeitung und im Deutschen Metallarbeiter zu veröffentlichen. Aber Bergmann, der in seinem Blatte schon mehrmals über die „Verschleuderung von Arbeitergeldern“ im Deutschen Metallarbeiter-Verband durch das Prozeßbüro zu schmälen für gut fand, vergab seine gegenüber dem Gegner so geläufigen schönen „Grundsätze“, er legte Berufung ein. Das Stuttgarter Landgericht bestätigte jedoch das schöffengerichtliche Urteil. Nicht zufrieden damit, legte Bergmann auch noch Revision an das Oberlandesgericht Stuttgart ein. Der Erfolg war voralldeswegen: die Revision wurde am 6. Dezember verworfen. Fazit: Vermehrte Prozeßkosten, „Verschleuderung von Arbeitergeldern“!

München. (Berliner Schriftmachers bei den Stemm-Schuckert-Werken München.) Über dieses Thema sprach am Donnerstag den 2. Dezember Kollege Curti in einer Metallarbeiterversammlung. Redner schilderte zuerst die enorme Entwicklung der deutschen elektrotechnischen Industrie, die bald nach der Entdeckung des dynamo-elektrischen Prinzips durch Werner Siemens einsetzte. Die aufstrebende Industrie benötigte eine große Menge von Arbeitskräften. Die hohen Löhne, die anfangs gezahlt wurden, und der Reiz der Neuheit brachten es mit sich, daß sehr bald ein Überangebot von Arbeitskräften eintrat. Das Volontärwesen wurde zum Unwesen. Bald stellte sich heraus, daß vornehmlich für Installationarbeiten auch ungelernte Arbeiter zu gebrauchen sind. All diese Umstände drückten auf die bis dahin leidlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der herrlichen Zeit folgte eine kolossale Erniedrigung. Heute seien die Lohnverhältnisse im Vergleich mit anderen Berufen die denkbare schlechtesten. Der Durchschnittslohn schwankte bei den einzelnen Münchener Firmen zwischen 12,50 M . und 49,10 M . pro Stunde für Monteure und zwischen 32,60 M . und 39,75 M . bei Kesseln. Dann beantwortete der Redner die Frage, ob es den deutschen Elektrizitätsfirmen etwa infolge ungünstiger Geschäfte unmöglich sei, ihre Arbeiter angständig zu entlohnen. An Hand der Geschäftsergebnisse einiger bedeutender Firmen wies er nach, daß gerade in den letzten Jahren enorme Profite erzielt wurden. Die A. G.-G. schreibe in ihrem Geschäftsbericht 1907/08: „Die Steigerung der Produktion in den letzten 3 Jahren ist um so bemerkenswerter, als die auf den Fällen der Arbeiter entfallende Mittelzuwendung

werter, als die auf den Kopf der Arbeiter entfallende Gütererzeugung durch verbesserte Einrichtungen wieder um mehr als 15 Prozent erhöht hat.“ Nach einem anderen Bericht hätten sich die Gestehungskosten vermindert, während die Verkaufspreise durch starke Organisation hochgehalten werden könnten. Durch starke Interessenverbände würden die Firmen ihre Macht gegenüber der Konkurrenz und den Konsumenten zu festigen, noch mehr aber gegen die Arbeiterschaft, die infolge ihrer mangelhaften Organisationen schutz- und wehrlos ist. Kollege Kurth ging dann auf die Verhandlungen vor dem Gewerbege richt München vom 12. Oktober 1904 ein, die, allerdings unter Auschluss der Organisation, zum Abschluß einer Vereinbarung führten. Das wenige aber, das in der damaligen Vereinbarung niedergelegt worden war, versuchte 1906 der jetzige Direktor der städtischen Elektrizitätswerke München, Oberingenieur Högl, zu durchbrechen. Fünf Jahre hätten nun die Arbeiter unter einem Vertrag gearbeitet, mit dessen Wirtschaftlichkeit der jetzige Oberingenieur Martin gestieden war. Die Arbeiter aber hätten kein Interesse mehr an einem Stück Papier, das die Besserung ihrer Lebenshaltung erlöste und ließen die Vereinbarung kündigen. Infolge unangelder Gesetzeskenntnis wollte Oberingenieur Martin die Kündigung nicht gelten lassen; er wurde aber von Berlin aus angewiesen, die Vertragskündigung anzunehmen. Auch verjügte der Herr die weiteren Forderungen der Arbeiter nach Pfändiger Arbeitszeit, die bereits allgemein eingeführt ist, Lohnerschöhung und Regelung der Montageszulagen dadurch zu hindern, daß er forderte, jede einzelne Arbeiter solle sich unterschreiben. Da die Verhandlungen mit der beauftragten Kommission zu keinem Ergebnis führten, wurde das Gewerbege richt München angerufen. Der Herr Oberingenieur Martin wollte gar nicht einmal vor dem Gewerbege richt erscheinen, die Furcht vor einer Ordnungsstrafe aber zwang ihn um. Vor dem Gewerbege richt aber erklärte er als ein gelehrter Schüler Berliner Schriftsteller: er könne nicht mit der Organisation, nicht vor dem Gewerbege richt und auch nicht mehr mit den Arbeitern verhandeln. Er sei von Berlin aus so angewiesen und könne nicht anders. Abgesehen von der Brüderlichkeit der Organisation, die die Unternehmer jederzeit für sich in Anspruch nehmen, brüderliche eine Firma, die mit Staats- und Gemeindeaufträgen reich versehen wird, durch Gesetz geschaffene Institutionen. Sie trat das Recht der Arbeiter mit Füßen und stellte an Stelle des § 105 der Gewerbeordnung, der die Vereinbarung vorsieht, die Fabrikidylle, der sich die Arbeiter willenslos zu unterwerfen hätten. Nicht einmal mehr mit den eigenen Arbeitern sollen Vereinbarungen abgeschlossen werden. Darin äußerte sich deutlich das Bestreben der Unternehmer nach Errichtung einseitiger Arbeitsnachweise und man könne dem Oberingenieur Martin für seine brutale Offenherzigkeit nur dankbar sein. Ob für einen ehrlichen Herrenstandpunkt in Bayern und in München der richtige Boden sei, dürfe wohl bezweifelt werden. Redner übte noch schwärzlich an dem Verhalten der Schriftsteller im allgemeinen und erahnte die Versammelten zu einer Festigung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Gerade die letztere sei notwendig, da der Unternehmer zurzeit bestrebt seien, eine eigene politische Partei zu gründen, deren Einfluß auf die Gesetzgebung unheilvoll zu wagen verspreche. Nach einer sehr anregenden Diskussion nahm die Versammlung die nachfolgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Reders vollständig einverstanden. Die Versammlung protestiert auf das entziedenste gegen die schriftstellerischen Bestrebungen der Firma, die den Arbeitern ihre Bedingungen rücksichtslos dictieren und gleich geschaffene Institutionen brüderlich möchte. Die Versammelten geloben, durch eine starke Organisation die schriftstellerischen Fäden zu durchkreuzen und die berechtigten Forderungen der Arbeiter der elektrischen Industrie aufrechtzuerhalten. Die Organisation wird auftragt, der Generaldirektion in Berlin den Sachverhalt zu unter-

Ünabdrück. (Wunderbare Wege der Lustig.) Gegen den
Herrn Thielemann wurde, wie wir schon in Nr. 25 der Metall-
arbeiter-Zeitung (Seite 198) berichtet haben, im Mai dieses Jahres
im öffentlichen Interesse Anklage erhoben wegen angeblicher Ver-
eitigung der Firma Rawie in Schinkel. Die Beleidigungen
werden in Äußerungen erblickt, die Thielemann gelegentlich einer
Verhandlung mit vier bei der Firma beschäftigten Arbeitern im Ver-
triebsbüro getan haben sollte. (Die Arbeiter waren von der Firma
wie von Dortmund nach hier geholt.) Die Strafammer ver-
urteilte ihn am 25. Mai dieses Jahres zu einer Geldstrafe von 60 M.
eingelagte Revision an das Reichsgericht hatte den Erfolg,
daß Urteil des Landgerichts aufgehoben wurde, weil, außer
eren irrgewissen Auffassungen der Strafammer über die Aussicht der

Wesprichtung, dem Angeklagten zu Unrecht der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) verweigert sei. Das Fleischgericht sagt in seinem Urteil vom 29. Oktober 1909: Das angefochtene Urteil ist in der vorliegenden Begründung nicht haltbar. Die Strafkammer hat in mehrfacher Beziehung die Vorschrift des § 193 des Strafgesetzbuchs verkannt. Sie erachtet es nicht für widerlegt, daß Angeklagter, wie er behauptete, von einem Teil der Magdeischen Arbeiter beauftragt gewesen sei, auf ein besseres harmonisches Verhältnis zwischen ihnen und den von auswärts herangezogenen Arbeitern hinzuwirken, und daß er in Ausführung dieses Auftrages seine Tätigkeit entwickelt habe und erklärt die Behauptung lediglich für rechtlich belanglos, da er mit seiner Tätigkeit zweifellos von Gnd zweck verfolgt habe, beim Gewerkschaftsverband neue Mitglieder einzuführen. Dies ist rechtsirrig. Der Endzweck läßt begrifflich Raum für Verfolgung noch anderer näherliegender Zwecke vor beziehungsweise neben dem Endzweck. Daraus geht erschließlich auch die Strafkammer aus. Sie unterstellt offenbar, daß der Angeklagte solche andere Zwecke vor beziehungsweise neben dem bezeichneten Endzweck verfolgt habe, nämlich diejenigen Zwecke die sich aus der Ausführung des ihm erteilten Auftrags ergaben. Lagen diese Zwecke im Bereich der Wahrnehmung berechtigter Interessen, so verloren sie ihre Bedeutung als Grundlage für die Anwendbarkeit des § 193 des Strafgesetzbuchs nicht dadurch, daß neben ihnen und über sie hinaus noch ein anderer Zweck als „Endzweck“ verfolgt wurde. Die Strafkammer durfte daher die Rechtmäßigkeit des erhobenen Einwandes nicht mit der hier gewählten Begründung als unerheblich ablehnen, hätte vielmehr in eine Prüfung und Erörterung der Frage eintreten müssen, ob nach Lage der Verhältnisse, ganz abgesehen von dem jedenfalls verfolgten Endzweck, die behauptete Ausführung des gebachten Auftrags der Verfolgung eines den Anforderungen des § 193 das entsprechenben Zweckes diente. Rechtsirrig ist auch die Begründung, mit der die Strafkammer sodann die Frage verneint, ob dem Angeklagten hinsichtlich der Verfolgung des bezeichneten Endzwecks der Schutz des § 193 das zur Seite stehe. Sie nimmt an, der Angeklagte habe die von ihm wahrgenommenen berechtigten Interessen der gewerkschaftlichen Organisation nur dadurch wahren können, daß er den Personen, mit denen er verhandelte — wie er es auch zunächst getan habe —, die allgemeine soziale Lage der Arbeiter sowie die Vorteile einer gewerkschaftlichen Organisation schilderte. Hierin tritt eine zu enge Zulassung hinsichtlich der zur Interessenwahrnehmung benutzbaren Mittel hervor. Es besteht kein Rechtsgrundatz, daß der Außernde behindert wäre, zur Begründung allgemeiner Behauptungen und Urteile — konkrete — Einzelbeispiele anzuführen. Dies hat die Strafkammer offenbar verkannt. Es handelte sich nach dem Urteilsinhalt zwar um Fälle gegen einen bestimmten Bekleideten, aber nicht um bloße Unmöglichkeits- oder Gehässigkeitsausdrücke, sondern um bestimmte tatsächliche Behauptungen, die die Strafkammer denn auch der Strafvorschrift des § 186 das unterstellt. Standen diese Behauptungen zu der Schilderung der allgemeinen sozialen Lage der Arbeiter in einem inneren Zusammenhang, so ist es an sich nicht ausgeschlossen, daß sie denselben Zwecken dienten, wie diese Schilderung, und dazu bestimmt waren, deren Richtigkeit durch ein Einzelbeispiel zu erläutern und ins rechte Licht zu sehen. Allsdann können auch sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen aufgestellt worden sein. Hiernach erscheint der Verdacht begründet, daß die Strafkammer durch ihren Rechtsirrtum verhindert worden ist, bei der Bekleidung des Sachverhalts diese Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, insbesondere also zu prüfen, ob der Angeklagte nicht behaupten wollte, daß auch die Firma Käse eine kapitalistische Ausbeutungsstätte sei und ob er dies den Arbeitern nicht gerade zu dem Zweck vorsahen wollte, ihnen zu zeigen, ein wie lebhaftes persönliches Gefühl er noch zu haben hätte, dem Gemeinkostüm entgegen. Es ist

Interesse gerade auch ne daran hatten, dem Gewerkschaftsrat beizutreten. Gegebenenfalls würde milhia zu beurteilen sein, ob die Absicht der Bekleidigung aus den begleitenden Umständen beziehungsweise aus der Form der Äußerung zu entnehmen ist. Su letzter Hinsicht könnte es dann möglicherweise auf den Gebrauch des noch zu erläuternden Ausdruckes „Bruchbude“ ankommen.“ — Am Dienstag den 30. November hatte sich die Strafkammer erneut mit der Sache zu befassen. Schleiermann bestritt noch wie vor, die Äußerungen in bezug auf die Firma Rauwé getan zu haben. Zeuge Berndt (früher in Gelsenkirchen) behauptete, daß Rauwé gemeint war, während der Zeuge Schwitz sich nicht mehr genau erinnern kann. Daß die Strafkammer sich an die Form der Äußerungen klammere würde, legte schon der Schlußsatz im ReichsgerichtsUrteil nahe. Die Verhandlung drehte sich an zweiter Stelle um die Frage, was unter dem Ausdruck „Bruchbude“ zu verstehen sei, und ob die Behältnisse bei Rauwé verdorrigt seien, daß der Ausdruck hier zutrifft. Die Zeugenansagten stimmten darin überein, daß der Ausdruck ein bei der Arbeiterschaft gebräuchlicher ist und an solche Betriebe Anwendung findet, wo minderwertige Arbeit hergestellt, wo geprägt wird, vornehmlich aber auf solche Betriebe, wo schlechte Sohn- und Arbeitsbedingungen vorherrschen und die Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Überzeugendestenweise betonten die Zeugen, mit Aus-

Angestellten trafen vollauf zu, sondern es kommt darauf an, welche Einbruck die Äußerungen damals auf den Zeugen gemacht hätten. Nun sei dem Angeklagten zwar vom Reichsgericht der Schutz nach § 198 gewahrt, er sei aber in der Form beleidigend gewesen. — Das Landgericht erachtete also die Beugenaussagen nicht für genügend lehrte aber weitere Zeugen ab, weil sie auch nicht anders aussagen könnten. Die Äußerungen könnten den Tatsachen entsprechen, oder ein Zeuge früher einmal den Eindruck gehabt, daß Wegener sei der Fall, so wird der Sünder verurteilt, selbst wenn der Zeuge seinen Irrtum einsieht. Interessant ist auch noch die Aussöhnung des Gerichtes, daß der Fabrikant, wenn er die Wissordssche noch so niedrig aber nur nicht vorsätzlich ansieht, nicht kritisiert werden darf. Wenn die Stunde nur 2 g herauskommen, darf man ihn doch nicht Ausbeuter nennen. Hervorgehoben zu werden verbietet noch, daß das Urteil auch die Worte: „er läßt euch aus bis auf die Knochen“ u. s. w. als Grund der Verurteilung mit angibt, obwohl im Termin diese Worte gar nicht zur Erörterung standen. Das Reichsgericht wird das Urteil wohl noch einmal korrigieren müssen.

Mülheim a. W. Die Automobilfabrikation bei der Firma Adam Opel in Mülheim bei Mainz entwickelt sich treibhaft artig. Vermehrte Arbeitsgelegenheit kann für die Bewohner hiesiger Gegend ja wohltätig wirken. Die Automobilfabrikation benötigt nun allerdings qualifizierte Industriearbeiter, die bei sogenannten Betriebsverweiterungen und bei Einführung von Tag- und Nachschicht aus einer Gegend mit zum Teil noch halbbäuerlichem Proletariat nicht ohne weiteres zu beschaffen sind. Doch es will uns auch schelen, als ob von der Opelschen Betriebsleitung die Beschaffung und Heranbildung geeigneter Arbeitskräfte nicht nach bewährten Regeln, sondern nach engherzigen Grundsätzen geschiehen. Warum werden hiesige arbeitslose Arbeiter, die in Nachbarbetrieben tätig waren und zum Teil selbst schon an Maschinen gearbeitet haben, nicht eingestellt? Da scheinen nicht nur engherzte, sondern auch höchstartige Grundsätze zu walten. Das eingegangene Bündnis mit dem Walzertischen (Hirsch-Dunderschen) Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. dürfte dem Opelschen Betrieb in Mülheim nicht viel nützen. Was durch den Hirschnachweis läuft, macht aus der Not eine Tugend oder ist nicht voll zu nehmen. Für die Hirsche bedeutet die Verbindung mit Opel in Mülheim einen Rettungsanker in höchster Not. Wie und warum die Walzer-Opelsche Verbindung zustande kam, ist für Kenner nicht sehr schwer zu erraten. In einer am 30. November abgehaltenen Betriebsversammlung der Opelschen Arbeiter sprach der Referent, Betriebsleiter Vorhölzer aus Stuttgart, in seinem Vortrag die schriftlichen Beweise erbringen, welche Anstrengungen gemacht wurden, den Import von Hirschen nach „Opelshain“ zu organisieren. Der alte Grundsatz „Leile und herrliche“ soll bei Opel keine praktische Anwendung finden. Doch das bis jetzt gelieferte Arbeitsergebnis vom großen „Hirscharten“ ist nicht so, wie es Opel zur Herstellung seiner Fabrikate haben muß. Die Betriebsleitung bei Opel scheint auch Feinschmecker zu sein. In einem Schreiben vom 5. November 1909 an das Arbeitssektorat des Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder) in Frankfurt a. M. werden zwei gute Dreher, die auch randschleifen können, im Alter von 25 bis 32 Jahren, „jedoch nicht älter“, verlangt. „Das alte Hirschartenfleisch will also Opel auch nicht haben,“ meinte Kollege Vorhölzer in sarkastischer Weise. Wenn es zutrifft, wie uns berichtet wird, daß Walzer in Frankfurt a. M. für eine Arbeitsvermittlung an Opel den arbeitslosen armen Teufel 1,40 M abverlangt — möchte wird sich das Geld dazu borgen müssen —, dann macht das Hirscharteninstitut ja noch ein Geschäft. Ob der Beitrag von 1,40 M rein Gebühren sind oder ob er als Zwangsbeitrittsgebot zum Gewerbeverein gilt, um die in den letzten unterhalb Jahren davongelaufenen 20000 Hirsche zu ersetzen, können wir mit Bestimmtheit nicht berichten.

Begejagt. Zu der Korrespondenz in Nr. 49 erhielten wir von den Herren Wilh. Staublhardt und Herrn. Schuller folgende Berichtigung: 1. Es ist unwahr, daß der Obmann des Gewerbevereins den Uebergetretenen schikaniert hat. 2. Es ist unwahr, daß der Uebergetretene in der Kolonne des Gewerbevereins Schulz gearbeitet hat. 3. Es ist unwahr, daß der Uebergetretene dem Obmann des Gewerbevereins als Haftstrafe überwiesen wurde. 4. Es ist unwahr, daß der Gewerbeverein Schulz dem Uebergetretenen Stütze angeboten hat. 5. Es ist unwahr, daß dem Uebergetretene von Gewerbevereinern Verfolgung versteckt oder verschleppt wurde. Tatsache ist, daß der Uebergetretene bei seinem Gewerbeverein beschäftigt war und kein Gewerbeverein denselben bei seiner Arbeit etwa in den Hug gelegt hat. Tatsache ist, daß der Uebergetretene, ob er seine Entlohnung erhält, diese mit den Worten begründete: „Bei der Arbeit habe ich keine Lust.“ — Was an dieser Berichtigung Wahres ist, darüber wird sich wohl unser Korrespondent äußern.

Wir ersuchen die Kollegen, sich vor Annahme einer Stellung an die Ortsverordnung zu wenden. Vorläufig ist hier alles befreit.

Rundschau.

Steigstege

Die Aeta Betthmann-Hollweg führt sich recht nett ein, das mag man sagen: ihre erste sozialpolitische „List“ ist die Berufserziehung der im Zolltarifgesetz von 1902 für das Jahr 1910 vertragssicherten Witten- und Bautechnikern aus einer späteren Zeit. Der Witten- und Bautechnikergesetz war vom Zentrum seinerzeit als Feigenblatt gegen die Zolljünder in das Gesetz hineingebracht worden. Die Sozialdemokratie, die schon lange vorher eine Verjährung der Bitten und Beileid durch eine Reichsverfassung angeregt hatte, plante deswegen für den Vorjahr des Zeitrums, trils um materielles und dem Zeitrums für die Arbeiter der Künste zu retten, was zu retten war, teils aber auch, um den Massenarbeiten im Schaffenskampf eine organisierte Masse aus der Hand zu legen, nach der sie schrecklich auszusehen. Wir haben uns indessen niemals der Illusion hingegangen, als ob die Vorausberechnungen des Herrn Littmann eintreten und die einzugspeisenden Zollverhandlungen ausreichend seien, das große Ziel auf eine jähre französische Grundlage stellen. Dagegen bedarf es weit größerer Mittel. Es ist auch nicht einzusehen, kommt das mit anderen Losen bis zur Erhöhung überführbare Zoll der Arbeit und noch die Fortsetzung der Bitten und Beileid fast ganz allein auf seine Schultern schauen soll, während die Kapitäne, die den Vorfall aus der Kastell- und Geistesströmung ihres berufsvierten Arbeiters gezogen haben, mehr oder weniger freibleiben. Die Ausgestaltung der Befreiung setzt also unbedingt voraus und lässt sich nicht so einfach mit dem Recht des Zeitrums ausführen. Somit hier: der § 15 des Zolltarifgesetzes bindet eben jetzt mal wer eine Strafe Mahnung, ein wichtiges Stück sozialer Rechte zu einem beschränkten Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise ist jetzt bestellt. Da über Freilei tritt ein bloß

Die Regierung ist jetzt bereit, um ihre Sache nur an den Vertretern, bei Gelegenheit der Umgangsfeier, mit dem Vorsitzenden der bestehenden Verhandlungssitzung und die Witwen- und Weißkamerverfügung mitzuregen. Wie manche Hoffnung ist durch diesen Beschluss zerstört, wie manche Sorge noch mehr verdüstet werden! Das ganze Gerüde der Zentrumsschgeordneten, deren Führer der Führer der bürgerlichen Parteien ist, ist unzwecklos aufgeschlagen; die früher Versicherungen wohlverworfener und gutgemeinter Regierungsbemühungen stehen in einem schändenden Widerspruch zu dem Schmerz und dem Elend ungezählter Witwen, die ihre Stöfe dem unzwecklosen Rompf entziehen, ihrer Kinderjahr eine ordentliche Erziehung und eine gute Lebensweise zu verücksichtigen. Viele Schilderungen des Parlaments und wenige Gesetzentwürfe der Regierung haben einen so unmittelbaren Einfluss auf das Leben vieler Menschen, wie dieses unsichere Gesetz über die Verhütung der Witwen- und Weißkamerverfügung. Unsere Gewissen sollten für angezogene sein lohnen, gerade diejenigen Gegebenheiten folgten zu m

deren und ihn auch agitatorisch so zu bestimmen, wie er bewirkt werden muß.

Böse Tage hatten Bureaukratie und Diplomatie im Reichstag zu überstehen, als sich die Beurteilung dem Entwurf eines Handelsvertrages mit V o c t u g a ? und der R i e l e r W e r t h i n t e r p e l l a t i o n zuwandte. Bei beiden Punkten ist das Parlament an Händen und Füßen gebunden und muß sich auf die bloße Stifts beschönigen, denn an eine Interpellation können nach der getroffenen Geschäftsaufordnung des Reichstages keine Anträge angeknüpft werden, und ein Handelsvertrag, der mit seinen vielen Positionen ein einheitliches Ganzes darstellt, überdies bereits vom Gegenkontrahenten angenommen worden ist, kann nicht in Einzelheiten verbessert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden. Für die Ablehnung trat der Redner der sozialdemokratischen Fraktion ein, obwohl die Partei im allgemeinen für den Abschluß von Handelsverträgen zu stimmen pflegt. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber darum, der nichts weniger als fühligen deutschen Diplomatie eine gehörige Dextion zu geben, weil sie in einer heimliche unverständlichen Weise die Interessen unseres Handels und unserer Industrie vernachlässigt hat.

Die Kieler Werftinterpellation, die an den preußischen Landtag wegen der Millionenunterschreife beim Alteisenhandel auf der größten deutschen Reichswerft anknüpfte, gestaltete sich zu einer gründlichen Niederlage des Systems Tripitz. Schon vor Jahren hat die zuständige Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wiederholt auf Mißstände in der Werft hingewiesen; sie begnügte sich durchaus nicht allein mit der Empfehlung von Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse, sondern ging auf den ganzen Betrieb ein. Aber die hochmütige Marineverwaltung glaubte mit einer verächtlichen Handbewegung diese Eingabe abtun zu sollen. Sie benahm sich, wie der erste beste Schriftsteller in einem Privatbetrieb sich auch nicht anders hätte benehmen können. Das ist ihr denn nun im Reichstag allerdings sehr schlecht bekommen, denn nicht nur Legien und Seeberting, sondern auch eine Reihe bürgerlicher Abgeordneter haben ihr den Standpunkt in nicht mißzuverstehender Weise klargemacht. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann stolz darauf sein, daß seine ernsten und gewissenhaften Bemühungen um die Verbesserung der Kieler Werftverhältnisse zu so allgemeiner Anerkennung gekommen sind.

Die Stadt erbatte, die wiederholte hinausgeschoben, endlich am Donnerstag (9. Dezember) begann, gab dem neuen Kanzler die Gelegenheit, nicht, wie man erwartet hatte, sein, sondern: sein Programm zu entwideln. Mit ein paar dürfstigen Redensarten, eine Viertelstunde lang mit dässiger Grabesstimme ungeschickt genug vorgetragen, glaubte er die Volksvertretung abspalten zu sollen. Nun kommt es gewiß im politischen Leben nicht auf die Länge und nicht auf die Form einer Rede an; aber wenn ihr auch noch der Inhalt fehlt, dann ist sie doch der Ausdruck einer sehr unbefriedenden Bescheidenheit! Im halbabsolutistischen Staate ist gewiß die Stellung des „Leitenden“ Beamten schwierig; wir brauchen das durchaus nicht zu erkennen. Aber sollte es dann nicht seine erste Aufgabe sein, an einer Weiterbildung mitzuhelfen? Davon ist bei dem hochkonservativen Kanzler „natürlich“ nicht die Rede. Man muß schon zufrieden sein, daß er nicht versucht hat, üblen Beispielen folgend, den Ruf bürgerlicher Sammlung gegen die Sozialdemokratie, das heißt gegen die Arbeiterbewegung, auszustoßen! Das ist nun aber auch wirklich alles, was man zu seinem — sollen wir sagen: Lob? — äußern kann. Dieser Kanzler wird ein durch sein schwaches sozialpolitisches Verständnis nur wenig schmackhafter gemachtes konjunkturales Parteiregiment etablieren und der industriellen Arbeiterschaft unter der Maske väterlichen Wohlwollers schwererregungene Rechte zu verflümmern suchen; nicht gerade ein Schärjmacher von der ordinärsten Sorte, nicht gerade ein agrarischer Heißsporn, ist er doch auch nichts weniger als arbeiterfreundlich im Sinne einer ernsthaft fortschrittlichen Sozialpolitik; ein rechter treuerkischer Funke kommt eben nie aus seiner Haut heraus.

In einer temperamentvollen Rede stellte das auch in der Debatte der sozialdemokratische Sprecher, Abgeordneter Schiedemann, fest, der in großen Zügen unsere Forderungen zusammenfaßte und eine scharfe Kritik an den Vorgängen der letzten Monate in der inneren und äußeren Politik des Reiches übte.

Postschwindel über den Zentralverband deutscher Industrieller.

Unter dieser Uebericht stellten wir in Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 389) unter anderem mit, daß die Firma J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. in Berlin die von der Firma Schlie & Co. für den Deutschen Metallarbeiter-Verband bestellten Exemplare der Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller zum Teile mit Verzögerungen gesandt habe. Wir bemerkten dazu:

„Nun können wir uns nicht recht vorstellen, daß in der doch jedenfalls sehr wohl eingerichteten Buchhandlung von Guttentag eine solche Summelei herrscht, daß die Besteller ihrer Verlagswerke so schlecht bedient werden, wie in diesem Falle, wo schon mehr als einmal Reklamationen nötig waren. Es erscheint viel richtiger, anzunehmen, daß der Verlag im Auftrag des Zentralverbandes die üblichen Käufer der Verhandlungen zu je nach ihrer Persönlichkeit längere oder kürzere Zeit warten läßt, bis er die Aufträge ausführt. Obgleich diese Publikationen des Zentralverbandes im Verhältnis zu ihrem Umfang recht teuer sind, legt der Verlag auf ihren Verlauf im Buchhandel angescheinend dennoch kein Gewicht, jedenfalls, weil der Zentralverband sie schon ohnehin so hoch bezahlt, daß der Verlag auf den Gewinn durch den Vertrieb im Buchhandel verzichten kann.“

Die von uns eingezogenen Erkundigungen hatten ferner zu einer Reklamation der fehlenden Seite der Verhandlungen zu geführt, die auch Erfolg hatte. Die Firma Guttentag hat an Schilde & Co. jodann noch einen Brief gerichtet, worin es unter anderem heißt:

Wie wir Ihnen schon auf der Begleitfahrt mitteilten, liegt lediglich ein Vergehen unseres Expedienten vor. Der Centralverband hat von der Angelegenheit erst durch die Rötz in der Metallarbeiter-Zeitung erfahren und hat von uns Aufklärung gefordert. Wir bitten Sie, in der nächsten Nummer darauf hinzuweisen, daß die Bemerkung der Redaktion auf einem Titulum beruhe und daß lediglich durch ein Versehen der Verlagsbuchhandlung die verspätete Zusendung erfolgt sei.“

Wir hielten uns zu unserer in Nr. 49 ausgeprägten Beurteilung durch den Umstand berechtigt, daß Schilde & Co. die Verhandlungen zu so eiderholter auf Reklamation erhielten. Nachdem die Firma Guttentag Aufklärung über die Verzögerungen gegeben hat, haben wir selbstverständlich keine Veranlassung, unsere Beurteilung aufrecht zu erhalten. Dadurch wird auch das hinsichtlich was wir im Zusammenhang damit über die in Berlin erscheinende Zeitung *Die Post* gesagt haben.

Deutsche Arbeitergruppen für das Ausland.

Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, zu beweisen, daß die Schriftgelehrten der sogenannten Deutschen Arbeitgeber-Zeitung ihr Gejöch nur mangelhaft verstehen. Diese zeigt sich von neuem in einer längeren Notiz unter obiger Überschrift, die das genannte Schäfsmacherblatt in seiner S. 49 bringt. Der Verfasser dieser Notiz schreibt und „zitiert“ da allelei Zusammen über die Geldsummen, die aus den Kassen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften zur Unterstützung der Wiederbewegung im Ausland verwendet worden sind. Als „Schriftsteller der Rédaille“ betrachtet das Schäfsmacherblatt sodann die Untersuchungen, die vom Ausland für Streiks in Deutschland eingegangen sind. Die sind natürlich viel geringer. Die Notiz schließt sich

„Die deutschen Arbeiter haben nach einem Ueberschlag, der auf die Angaben der Protokolle der Parteitage und der Kongreß der freien Gewerkschaften stützt, über 2 300 000 M. in den letzten

zehn Jahren für das Ausland gekämpft und vom Ausland 17 630 A. empfangen. Diese internationale Solidarität können sich die ausländischen Gewerkschaften gut und gern gefallen lassen."

Nur nebenbei wollen wir darauf hinweisen, daß der von der Arbeitgeber-Bericht konstruierte Unterschied in Wirklichkeit gar nicht so stark ist, wie der Verfasser ihn angibt. Die sozialdemokratische Partei korrespondiert hat ihm schon die größten Fehler nachgewiesen. Wir unterlassen es, nochmals darauf einzugehen. Vorauß es dem Verfasser aber in der Haupthälfte anzunehmen, geht aus der Einstellung seiner famosen Notiz hervor, die folgendermaßen lautet:

Wenn die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter Deutschlands ungeheure Mittel für das Ausland aufbringen, dann müssen die Parteiblätter nicht genug, die internationale Solidarität der klassenbewußten Arbeiterschaft zu rühmen. In ihrer Gute mit U. L. T. geht vergebens in die deutschen Arbeiter vollständig, daß die internationale Solidarität der ausländischen Sozialdemokraten nie im Nehmen, aber nicht im Wiedergeben besteht.

Da zeigt sich, wie wenig es diesem Scharfmachergesellen möglich ist, sich in den Geist der deutschen Arbeitersbewegung zu versetzen. Wenn es nach den Wünschen der deutschen gewerkschaftlichen und politisch organisierten Arbeiter ginge, so würde das Verhältnis in Zukunft gar so bleiben, wie es ist. Die deutschen Arbeiter wünschen nichts sehnlicher als stets in der Lage zu sein, ihre Interessen gegenüber dem Unternehmertum ganz allein, ohne Hilfe der ausländischen Arbeiterschaft vertreten zu können; auch ist es ihnen lieber, den ausländischen Arbeitern Unterstützungen geben zu können, als welche von ihnen empfangen zu müssen. So etwas kann aber anschließend in ein Scharfmachergehabe nicht hinein. Ob sich dies aber in Zukunft immer so durchführen lassen wird, ist eine andere Frage.

Aber noch etwas anderes hat der Schlaumeier in der Arbeitgeber-Bericht nicht überlegt. Bis jetzt haben die deutschen Gewerkschaften trotz der mangelhaften Unterstützung aus dem Ausland den Scharfmachern schon manche schwere Stunde bereitet. Wie wird es nun aber erst werden, wenn — wofür sichere Anzeichen vorliegen — auch die ausländischen Gewerkschaften anfangen, die deutschen im Falle der Not kräftiger zu unterstützen?

Vorsicht bei Weihnachtsseufzäufen!

Wiederum ist die Zeit herangekommen, wo der Umfang der Parteiblätter — namentlich in den letzten Tagen der Woche — in ganz bedeutender Weise anschwillt. Je mehr die sozialdemokratische Presse an Bedeutung und Einfluss gewinnt, desto mehr zeigt sich auch die genannte Ercheinung. Anzeigen von Geschäftsleuten sind es, die in der Arbeiterpresse so viel Raum enehmen. Kein Wunder! Schon viele Jahre lang prägt die Arbeiterspreche ihren Leitern unvermeidlich die Regel ein: Kaufst nur bei unserten Freunden unserer Blätter! Ohne Zweifel ist diese Parole richtig, denn jeder Geschäftsmann muß heute bis zu einem gewissen Grade Kellame machen; das ist nur einmal eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise, der auch der verhängnisvolle und reelle Geschäftsmann nicht aus dem Wege gehen kann. Wenn nun aber das Geld doch für Kellame ausgegeben werden muß, so können die Arbeiter auch mit Recht verlangen, daß die Unseren einen Teil davon der Zeitung zuwenden, die die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreibt, also der sozialdemokratischen Zeitung. Die Arbeiter können sogar ihre Kundenschaft davon abhängig machen, daß der Geschäftsmann auch in ihrem Blatte annonciert. Das ist alles recht und billig, und wenn ein Geschäftsmann dies nicht für nötig hält, so darf man annehmen, daß ihm auch nichts an der Kundenschaft der Arbeiter liegt.

Daraus darf man nun aber nicht den übereilten Schluß ziehen, daß jeder Geschäftsmann, der in der Arbeiterpresse annonciert, dadurch schon ein Recht auf die Kundenschaft der Arbeiter erlangt. Die politische Stellung und Betätigung des Geschäftsinhaber kann zwar möglicherweise maßgebend sein, ob organisierte Arbeiter bei ihnen kaufen können oder nicht. Wichtiger ist schon das Verhalten der Geschäftsleute zu ihrem Personal. Die Arbeiter müssen verlangen, daß die Geschäftsinhaber, bei denen sie kaufen, ihr Personal anständig behandeln und bezahlen. Allerdings können sie nicht wissen, wie weit die Geschäftsinhaber dieser Forderung genügen, sondern müssen sich auf die Stellungnahme der für das Personal des betreffenden Geschäfts in Frage kommenden Gewerkschaften verlassen.

Es kommt aber noch ein Drittes für die Arbeiter in Betracht, und das ist die Stellung der Geschäftsleute zu den Konsumgenossenschaften, besonders zu den Konsumvereinen. Über die Wichtigkeit der Konsumvereine für die Arbeiterschaft hat die Arbeiterpresse, und nicht zum mindesten die Metallarbeiter-Zeitung, schon viel gebracht, auch über das Märtmarkenwesen, das sich im Geschäftswesen immer mehr zu einer wahren Schmarotzspflanze auswächst. Wir haben auch darüber schon wiederholt beachtenswerte Einzelheiten mitgeteilt. Nun sind aber die den sogenannten Raabattsparteien angeschlossenen Geschäftsinhaber saut und forders mehr oder weniger als gegen der Konsumvereine zu betrachten, manche haben sich sogar schon als deren grimmige Feinde betätigt. Hat die Arbeiterschaft Ursache, solche Leute durch ihre Kundenschaft zu unterstützen? Niemehr! Im Gegenteil steht es in ihrem wohlverstandenen Interesse, dem Raabattmarkenwesen, das nur Preiserhöhungen zur Folge hat, entgegenzuwirken und in Geschäftsräumen mit den mehr oder weniger duntene Raabatt- "Sport" vereinsplätzen so wenig wie möglich zu kaufen. Die Inhaber dieser Geschäfte befinden sich durch die Zugehörigkeit zu den Raabattvereinen ohne weiteres als Gegner der Arbeiterinteressen, glauben aber, daß die Arbeiter dummkopfig genug sind, ihnen ihre Groschen ins Haus zu tragen, sobald sie nur in der Arbeiterpresse inserieren.

Die politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat also ein Interesse daran, solche Inserate und beobachtet zu lassen, soweit sie es irgend durchführen kann. Wir empfehlen deswegen unseren Kollegen: Kaufst bei unserten Freunden in eurer Presse, geht aber so wenig wie möglich an solchen Inserenten, die durch Zugehörigkeit zu Raabattvereinen eure Interessen schädigen.

Vom Leibniz.

Unserer Artikel in Nr. 50, Seite 396, haben wir nachzutragen, daß Leibniz auch die gegen den Redakteur der Dresdener Volkszeitung, Genossen R. Götzsch, erhobene Privatbeleidigungslage aufdrückzogen hat.

Leibniz hat übrigens nicht nur im Erheben von Privatbeleidigungslagen Bedeutendes geleistet, sondern er führt auch gegen den Genossen Dr. Rosenfeld Beschwörde bei der Antikammer in Berlin, blieb aber damit selbstverständlich ab. Und gegen den Kollegen Cohen suchte er den Staatsanwalt mobil zu machen, sand aber auch bei diesem keine Gegenrede.

Arbeiter-Dilettanten-Kundausstellung in Berlin.

Die Ausstellung findet vom 16. bis 30. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Arbeiter, die sich in ihren Minuten mit Mechanik und Plastik beschäftigen oder sonst etwas Neuartiges geschaffen haben (Erfindungen etc.), werden gebeten, sich umgehend mit Adolf Levenstein, Berlin W. 30, Neue Winterfeldstraße 36, in Verbindung zu setzen.

Vom Husland.

Schweden.

Der in der Zeit vom 22. bis zum 30. November abgehaltene schwedische Gewerkschaftskongress stand, wie nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich unter den Eindrücken des Großstreiks. Es war Aufgabe des Kongresses, die Lehren aus dem Kampfe zu ziehen und die Waffen für kommende Kämpfe zu schärfen. Das große Interesse, das die schwedische Ar-

befreiung dem Kongress entgegenbrachte, beweist schon die Zahl der entsandten Delegierten. 27 Delegationen und 9 Lokalorganisationen mit 188 636 Mitgliedern waren durch 81 Delegierte vertreten. Ferner nahmen 27 Vertreter der Verbandsvorstände und der Landeszentrale an den Verbündungen teil. Daneben war durch 2. Mindestens durch 1. Norwegen und Deutschland durch je 2 Delegierte vertreten.

Der Bericht für die dreijährige Geschäftsjahrsperiode gab der Vorsitzende der Landesorganisationen, Genosse Hermann Lindqvist. Die Mitgliederzahl stieg von 86 688 im Jahre 1908 auf 186 298 am Jahresende 1907. Im Jahre 1908 trat infolge der Kämpfe ein Rückgang ein; dieses Jahr schloß mit einem Bestande von 168 778 Mitgliedern. In der Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1909 zahlten die angeschlossenen Gewerkschaften an die Landeszentrale nach dem Kostenbericht des Genossen Göderberg an ordentlichen Beiträgen 21 253,80 Kronen und an Extrabeiträge für Kämpfe 1 022 904,24 Kronen. An Unterstützung der ihr angeschlossenen Organisationen zahlte die Landeszentrale während des gleichen Zeitraumes 1 055 482,25 Kronen, für Kämpfe im Ausland 52 400,25 Kronen, davon 40 000 Kronen an die norwegische Landesorganisation.

Der Geschäftsbereich Göderberg schildert ferner die Kämpfe, die dem Großstreich vorausgingen. Die für diesen in allen Ländern eingelieferten freiwilligen Sammlungen halten bis zum 31. Oktober den Betrag von 2 278 845,95 Kronen gebracht, davon aus Deutschland 1 030 286,71 Kronen. An die lokalen Streitkassenhilfen wurden in der Zeit vom 12. August bis zum 31. Oktober 1 267 760 Kronen zurVerteilung unter den Kämpfern übermittelt. An die am Kampfe beteiligten Organisationen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober zum gleichen Zweck 1 088 856 Kronen gezahlt. Aus den einzelnen Ländern gingen ein:

Deutschland	1 030 286,71 Kr.	Holland	7011,11 Kr.
Schweden	188 150,94	Norwegen	848 429,—
Amerika	107 200,92	Banana	40,90
Belgien	4542,40	Rhodesia	180,94
Bulgarien	711,90	Australien	766,70
Kanada	1 289,19	Schweiz	20084,96
Dänemark	482 525,71	Spanien	786,85
Finnland	39 194,56	England	35 778,02
Frankreich	5 445,10	Österreich-Ungarn	50 068,84
Italien	783,90	Unbekannte Orte	74,—

Summa 2273 845,95 Kr.

Dies sind jedoch nur die Summen, die bis zum 1. Oktober eingingen. Auch sind die Gelder nicht mit eingerechnet, die der Internationale Metallarbeiter-Bund ausgebracht hat.

Die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht nahm drei Tage in Anspruch. Gegen die Proklamation des Generalstreiks erhob sich keine einzige Stimme, die ganze Debatte zeigte im Gegenteil von ungebrochenem Kampfesmut. Bemüht wurde nur, daß die Leitung die Proklamation des allgemeinen Außstandes eine gute Woche im voraus veröffentlicht hätte, anstatt die Unternehmer vor vollendetem Tatsachen zu stellen. Dann hätte man nach Ansicht der Opposition die Unternehmer und die Oeffentlichkeit mit der Arbeiterschaft überzeugt und einen schnellen Friedensschluß erreicht. Demgegenüber wurde betont, daß der Landesvorstand kein Recht hatte, die Arbeiterschaft zu fordern und daß diese nur durch die Mitglieder selber beschlossen werden konnte. Um aber eine klare Entscheidung der Mitglieder zu ermöglichen, sei es notwendig gewesen, ihnen vorher die Situation vollständig klarzumachen. Der Kongress akzeptierte mit überwiegender Majorität diese Auffassung. Die andere Einwendungen richtete sich gegen die Frontänderung nach jährlanger Dauer des Außstandes. Die Optimisten glaubten, durch eine weitere Woche Außstand wäre der Sieg sicher gewesen. Die Gründe für die Frontänderung waren aber derart überzeugend, daß die Opposition keinen Eindruck auf den Kongress zu machen vermochte. Auch der schwedische Einzeltag, der sich bei einzelnen Diskussionsreden bemerkbar machte, verfehlte jegliche Wirkung auf den Kongress, der nach Schluß der langen Diskussion dem Landessekretariat für seine aufreibende und verantwortliche Tätigkeit während der ganzen Geschäftspräiode fast einstimmig Dechirgeerte.

Längere Diskussion und große Meinungsverschiedenheiten entstanden bei der Beratung über den weiteren Außbau der ersten Landesorganisation. Beschlossen wurde, es zunächst beizubehalten zu lassen und eine Kommission einzurichten, die mit dem Landessekretariat gemeinsam bis zum nächsten Kongress die Frage untersuchen und eventuelle Vorschläge ausarbeiten soll. Als Richtlinie für die Arbeiten der Kommission wurde prinzipiell der allmäßliche Uebergang von Berufsorganisation zum Industrieverband festgelegt, ferner, daß die Landesorganisation sowohl Abwehr- als Angriffsorganisation werden soll. Die endgültige Entscheidung wird sodann der nächste Kongress zu treffen haben. Der Vorschlag, den Streitfonds auf 5 Millionen Kronen zu bringen, wurde abgelehnt und ein abgeändertes Antrag der Landeszentrale auf eine Erhöhung des Streitfonds von 150 000 auf 1 Million Kronen mit 378 Stimmen gegen 64 angenommen. Die Minorität stimmte für 5 Millionen. Darüber, wie diese Mittel aufgebracht werden sollen, haben Landessekretariat und Vorstandskonferenz zu bestimmen. Ein Antrag des Landessekretariats auf eventuelle Herausgabe eines eigenen Wochenschriften wurde angenommen.

Bei der Gründung der Landesorganisation der Gewerkschaften im Jahre 1898 wurde in ihre Statuten eine Bestimmung aufgenommen, wonach sämtliche betreuenden Organisationen sich innerhalb drei Jahren auch der sozialdemokratischen Partei schließen sollten und eine entsprechende Antrittsstelle sollten. Gegen diese Bestimmung richtete sich bald eine Opposition und im Jahre 1900 beschloß der Kongress in Malmö eine dahingehende Änderung, daß zu den Aufgaben der Landesorganisation das Recht für einen Anschluß der Fachvereine an die sozialdemokratische Arbeiterpartei gehöre sollte. Die

Opposition, die zunächst vorwiegend von den Metallarbeitern getragen wurde, forderte die Beibehaltung auch dieser Bestimmung und damit die organisatorische Neutralität der Gewerkschaften. Die Kongresse von 1903 und 1906 lehnten diese Forderung ab. Der erste Kongress mit 106 gegen 27, der Kongress von 1906 mit 257 gegen 161 Stimmen, der zugleich betonte, daß es Sach des Parteitages sei, über die Organisationsform der Partei zu entscheiden. Der Parteitag 1908 hat indes keine Aenderung in der Organisation der Partei beschlossen, wohl aber gestand er den Gewerkschaftsmitgliedern das Recht zu, sich zu "referieren", falls sie der Partei nicht angehören wollen. Dem jetzigen Kongress lagen indes weitergehende Anträge der Verbandsvorstände der Metallarbeiter und der Holzarbeiter vor, die Bestimmung aus dem Statut zu streichen. Das Landessekretariat ersuchte um Abstimmung der Anträge aus den gleichen Gründen wie 1906. Der Kongress indes beschloß mit 232 gegen 224 Stimmen, die Bestimmung zu streichen. In einer Resolution wurde aber anschließend daran festgelegt, daß dieser Beschluß in keiner Weise die gesetzliche Einheit und Solidarität tangiert, die seit Beginn der Arbeiterbewegung in Schweden die schwedische Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie mit einander vereinten. Der Kongress betrachtet vielmehr die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens als den natürlichen und selbstverständlichen Träger der politischen Bestrebungen der schwedischen Arbeiterschaft." Die Resolution wurde mit 367 gegen 92 Stimmen angenommen. Eine weitere Bekräftigung dieser Auffassung gab der Kongress durch die Ablehnung eines Versuches anarchistischer Jungsozialisten, den Gewerkschaftsangestellten das Recht auf Annahme von Reichsabgabendaten zu nehmen.

Die Statutenberatung legte viele Anträge vor. Wir erwähnen hier nur die Beschlüsse, die besonders für die Führung der Kämpfe mit den stark zentralisierten Unternehmensorganisationen wichtig sind. Der Streik und jede Aussperrung sollen für die Folce dem Landessekretariat gemeldet werden, auch wenn keine Unterstützung verlangt wird. Streiks, die Aussperrungen im Gefolge haben können, dürfen nur mit Genehmigung des Landessekretariats begonnen werden. Der Vorstandskonferenz wurde das Recht ein-

geräumt, Aussperrungen mit allen verfügbaren Mitteln zu beantworten. Damit kann die Vorstände für die Folge auch Gewaltmaßnahmen ertheilen. (Man sieht also, welche Nebenen die schwedischen Gewerkschaften auf dem leichten Kampfe erzeugt haben. Diese Nebenen werden allerdings nicht nach dem Gewaltmaß verschiedener deutscher Gewerkschaften, sondern nach dem Gewaltmaß verschiedener schwedischer Gewerkschaften.) Vollzählende Gewerkschaftsmitglieder sollen bei Streiks möglichst 8 Kronen aus der Kasse der Landesorganisation erhalten. Die Streikunterstützung wird dann 14 Tage nach Aussbruch des Konflikts gezahlt und nur an Organisationen, die mindestens drei Prozent ihrer Mitglieder im Kampfe haben. An Streikbedrohungen bei Kämpfen kann die Landeszentrale bis zu 50 Kronen pro Woche von vollzählenden Mitgliedern erheben. In Ausschließung davon die Verbündeten konferenz auch höhere Streikbeiträge ausschreiben. Ein solcher Beschluß muß jedoch mit Betriebsmitarbeitermajörat gefaßt werden. Die Verbände halten für die auf sie entsprechend ihrer Mitgliederzahl entfallenden Streikbeiträge, können jedoch die Summe, die sie für eigene Kämpfe ausgeben müssen, bis zu einer bestimmten Höhe in Abzug bringen. Wo bei Lohnbewegungen mehrere Verbände in Frage kommen, sind diese verpflichtet, zusammenzutreten. Auch Betriebsherrn darf kein Verband verhängen, ohne sich vorher mit den anderen in dem Betriebe vertretenen Verbänden zu berücksichtigen. Gestingt die Verhängung nicht, so muß das Landessekretariat angrauen.

Von den übrigen Beschlüssen ist noch zu erwähnen, daß der Kongress einem Antrag des Landessekretariats, bei den Unternehmen die Forderung auf Freigabe des ganzen Tages am 1. Mai zu erheben, einstimmig zustimmte. In einer Resolution wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert und bestimmt, daß auf die Erledigung der zwingend 12 Stundenarbeit durch die dreimalige 8-Stundenschicht hingeworfen werden soll. Die sozialdemokratische Reichsregierung wurde aufgefordert, für die gesetzliche Festlegung des Arbeitstages einzutreten.

Zum Vorsitzenden der Landesorganisation wurde Lindqvist gewählt, zum Kassier Göderberg und zum Sekretär Thorberg. Als unbestellte Mitglieder der Landeszentrale wurden Blomberg (Metallarbeiter), Lindberg (Transportarbeiter), Jonsson (Fabrikarbeiter) und Gödestedt (Bäder) gewählt.

Beim Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gingen vom 29. November bis 11. Dezember folgende Unterstellungsgefechter ein:

Von Altenburg M: 35. Aschersleben 400. Forst 100. Göttingen 30. Halle a. S. 500. Harzgerode 5. Kreisfeld 300. Mindenburg 300. Neustadt 135. Soltau 8. Wilhelmshaven 1000. Bisher quittiert 292 661,08 M. Dazu kommen 2818 M. Summa 295 474,08 M.

Amerika.

Der amerikanische Gewerkschaftskongress. Der diesjährige, als der 29. Kongress der zentralisierten Gewerkschaften Nordamerikas, tagte in der kanadischen Stadt Toronto. Der Tagung wurde mit starkem Interesse entgegengesehen, nicht nur jenseits, sondern auch diesseits des Ozeans. Dribben, in Amerika, weil die Arbeiter die Erreichung energetischer Maßnahmen erwarteten gegen die unerhörte Beeinträchtigung der Versammlungs- und Rechtefreiheit, gegen die Veräußerung des Rechtes des Boykotts und des Streiks, gegen den Waffenhandel in den Bergwerken, gegen die schamlose Unterdrückung streitender Arbeiter in St. Louis, Spokane etc.; hüben, in Europa, war diesmal das Interesse an der Tagung eher noch stärker als drüben. Dies läßt sich leicht erklären. Der Tamtam, mit dem der Präsident der American Federation of Labor auf seiner Reise durch Europa begleitet wurde, hatte auch die weiter abziehenden Kreise der Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Für die die alte Nähe, die das Zeitalter des größten Arbeitersführers der ganzen Welt gezeigt, erhoffte man ein Äquivalent: den Anschluß der American Federation of Labor an das internationale Sekretariat. In diesem Punkte wurde keine Enttäuschung erlebt. Der Kabel brachte bald die ersehnte und erwartete Stunde. Diese löste Freude und Begeisterung aus. Von dem Anschluß werden für die gewerkschaftliche Internationale gewaltige Vorteile erwartet. Mögen diesem Optimismus Enttäuschungen erwartet bleiben! Europäische Gewerkschafter glauben durch den Anschluß die Möglichkeit zu haben, die Unionen in Amerika, wenn auch nicht gleich auf sozialistische, so doch immerhin auf bessere Wege zum Klassebewußtsein zu bringen; in Amerika ist der ausgedrohte Anschluß des Anschlusses, den europäischen Gewerkschaften das (amerikanische) Ideal einer Organisation zu bringen, das frei ist von — sozialistischen Schülern, frei von jenen häblichen Wort Klassekampf oder Klassebewußtsein, das zwischen Kapital und Arbeit keine Interessenkonflikte sieht. Wichtigstens wurde mit solchen und noch weniger schönen Reden jene aus Unionsmannen, Reformern, korrupten Richtern und politischen Deutelkniedern zusammengekettete Versammlung in New York vertreibt, die den Anschluß hatte

